

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung:

halbjährig 14 S

ganzjährig 26 S

außerhalb Wiens

Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.Einzelne Nummern 30 g
bei der Schriftleitung

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung und Verwaltung.

1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

Fernsprecher:

A 23.500 und A 28.500

Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367.

Annahme von Anzeigen bei der
Schriftleitung.

Nr. 81.

Mittwoch 10. Oktober 1928.

Jahrgang XXXVII.

Inhalt. Sitzungsberichte: Ausschuss für Wohnungswesen vom 18. September. — Baubewegung vom 6. bis 9. Oktober. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotauschreibungen, Ergebnisse. — Kundmachungen: Verpachtung der Gemeindejagd im 10., 19. und 21. Bezirke; Feststellung der Jagdgebiete; Regelung des Fuhrwerksverkehrs bei den Theatern und einigen größeren Vergnügungsunternehmungen im 1. Bezirke, sowie beim Carltheater, Zirkus Renzgebäude, Wiener Bürgertheater, Konzerthaus und Akademietheater, Soffiansaal, Johann Strauß-Theater, Theater an der Wien, Apollotheater, Deutschen Volkstheater, Theater in der Josefstadt, Stadttheater, bei der Neuen Wiener Bühne und bei der Volksoper; Fuhrwerksverkehr auf den Freudenauer Hafenstrassen und Meiereistraße; Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren in die Schweiz. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Ausschuss für Wohnungswesen. Bericht

über die Sitzung vom 18. September 1928.

Voritzende: Die GR. Biner und Hofbauer.

Amtsf. StR.: Weber.

Anwesende: Die GR. Böh m, Hartmann, Heinrich, Holsaubek, Luz, Millik, Rzehak, Schiener, Schütz und Ullreich; ferner StadtbauDir. Ing. Dr. Musil, die Sen.Ke. Ing. Ducker, Ing. Friedl, Ing. Fuchs und Ing. Jaeger und Ob.Mag.R. Dr. Pawlik.

Entschuldigt: GR. Kausnik.

Schriftführer: Verm.Ob.Roär. Wittner.

GR. Hofbauer eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter GR. Biner:

(Z. 470, M.Abt. 15, 3708.) Die Spenglerarbeiten für den Wohnhausbau 12. Arndtstraße werden je zur Hälfte den Firmen Johann Schuster und Alois Badstöber übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter GR. Rzehak:

(Z. 471, M.Abt. 27 b, 4400.) Die Herstellung der Elektro-, Gas-, Wasserleitungs- und Abortinstallationen im städtischen Wohnhausbau 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz (Bauteile IV und G) wird genehmigt; die elektrischen Installationen werden der Firma M. E. G.-Union und die Gas-, Wasserleitungs- und Abortinstallationen der Firma Peter Mithska übertragen.

(Z. 473, M.Abt. 27 b, 4492.) Die Herstellung der Elektro-, Gas- und Wasserleitungsinstallationen für den städtischen Wohnhausbau 18. Weimarer Straße wird genehmigt. Die elektrischen Installationen werden der Firma Ing. Otto Kraus und die Gas- und Wasserleitungsinstallationen der Firma Gebrüder Medel übertragen.

(Z. 486, M.Abt. 27 b, 3915.) Die Herstellung der Elektro-, Gas-, Wasserleitungs- und Abortinstallationen für den städtischen Wohnhausbau 21. Erzherzog Karl-Straße (Bauteil 1) wird genehmigt; die Elektroinstallationen werden der Firma Franz Schromm und die Gas-, Wasserleitungs- und Abortinstallationen der Firma Martin Sprinzl übertragen.

Berichterstatter GR. Böh m:

(Z. 482, M.Abt. 15, 4128.) Die Malerarbeiten für den städtischen Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße (Häuser 57, 59, 61

bis 88, Zentralwäscherei und Kindergarten) werden der Firma „Grundstein“ übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

Berichterstatter GR. Schütz:

(Z. 475, M.Abt. 15, 3550.) Die Pflasterungs- und Wandverkleidungsarbeiten für die Zentralwäscherei des Wohnhausbaues 13. Moßbacherstraße werden der Firma S. Steiner übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

(Z. 476, M.Abt. 15, 4060.) Die Lieferung der Schiebefenster für den Wohnhausbau 19. Heiligenstädter Straße (Block II) wird der Firma Ing. Hermann Nikolaus übertragen. Die besonderen Bedingungen werden genehmigt.

(Z. 483, M.Abt. 15, 3684.) Die Bautischlerarbeiten für den Wohnhausbau 10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz (Bauteil 4) werden der Firma Adalbert Magrusch übertragen. Die besonderen Bedingungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR. Biner übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter GR. Hofbauer:

(Z. 464, M.Abt. 16, R. St. B 55.) Der Beschluss vom 3. April 1928, Aussch. IV, Z. 207, wird wie folgt abgeändert: Der Genossenschaft „Zukunft“ wird ein bedeckter Sachkredit in der Höhe von 5000 S zur Herstellung einer Einfriedung unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen genehmigt.

(Z. 465, M.Abt. 16, R. St. B 56.) Zur Deckung der mit der Herstellung einer Anbohrung und Wasserzuleitung für die Kleingartenanlage 19. Bezirk, Bosphstraße—Diemgasse, verbundenen Auslagen wird ein Betrag von 357 S unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen genehmigt.

(Z. 466, M.Abt. 16, R. St. B 57.) Zur Deckung der mit der Herstellung einer Wasserleitung in den Anlagen „Bergl“, „Wambacherwiese“, „Pöllwiese“ und „Südabhang 2“ der Sektion Hadenberg verbundenen Auslagen wird ein Betrag von 10.000 S unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen genehmigt.

(Z. 467, M.Abt. 16, R. St. B 58.) Zur Deckung der mit der Herstellung einer Einzäunung in der Kleingartenanlage „Karl Marx“ verbundenen Auslagen wird ein Kredit von 600 S unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen genehmigt.

(Z. 468, M.Abt. 16, R. St. B 59.) Zur Deckung der mit der Planierung und Herstellung der Wege verbundenen Kosten wird dem Schrebergartenverein „Franz Siegel“ ein Kredit in der Höhe von 200 S unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen bewilligt.

(Z. 469, M.Abt. 16, R. St. B 60.) Zur Deckung der mit der Herstellung von Hütten verbundenen Auslagen wird dem Kleingartenverein der Arbeiter der Firma Gutter & Schranz ein Kredit in der

Höhe von 2350 S unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen genehmigt.

(Z. 481, M. Abt. 16, K. St. B 52.) Für die Prämierung von Kleingärten wird ein Betrag von 3000 S zur Verfügung gestellt. Ueber die Höhe und Anzahl der Preise entscheidet eine vom Gemeinderatsausschuß IV eingesetzte Kommission, für welche folgende Richtlinien festgesetzt werden: Prämiiert werden nur besondere Vereinsleistungen wie Errichtung von Kinderspielflächen, einheitliche Einzäunungen, Investitionen für Wege usw. Außer Geldpreisen können auch Anerkennungs schreiben gegeben werden. Die Ueberprüfung der Leistungen erfolgt auf Grund von Anmeldungen, die bei der M. Abt. 16, Kleingartenstelle, eingebracht werden müssen; doch steht der Kommission das Recht zu, auch nicht angemeldete Vereine auf Grund von Beobachtungen in Betracht zu ziehen. Jene Kleingartenanlagen, die den Bestimmungen der Kleingartenordnung am nächsten kommen, werden besonders bevorzugt. Die Entscheidung des Preisrichterkollegiums ist inappellabel.

(StR. Weber stellt den Antrag, die GR. Hofbauer, Rzehak und Allreich in diese Kommission zu entsenden. **Angenommen.**)

GR. Hofbauer übernimmt den Vorsitz.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

Berichterstatte StR. Weber:

(Z. 472, M. Abt. 15, 4123.) Wohnhausbau 15. Bezirk, Herklotzgasse; Entwurfsgenehmigung.

(Z. 474, M. Abt. 15, 4124.) Wohnhausbau 10. Bezirk, Kemnergasse; Entwurfsgenehmigung.

(Z. 477, M. Abt. 15, 4127.) Wohnhausbau 12. Bezirk Gaudenzdorfer Gürtel; Entwurfsgenehmigung für die Zentralwäscherei.

(Z. 478, M. Abt. 15, 4125.) Wohnhausbau 2. Bezirk, Wehlstraße, Südblock; Entwurfsgenehmigung.

(Z. 479, M. Abt. 15, 4126.) Wohnhausbau 10. Bezirk, Fernerstorfergasse; Entwurfsgenehmigung.

(Z. 484, M. Abt. 15, 4132.) Wohnhausbau 2. Bezirk, Schüttaustraße, Bauteil E; Entwurfsgenehmigung.

(Z. 485, M. Abt. 15, 4133.) Wohnhausbau 2. Bezirk, Handelskai 210; Entwurfsgenehmigung.

Baubewegung

vom 6. bis 9. Oktober 1928.

Gesuche um Baubewilligungen.

Neubauten.

12. Bezirk: Einfamilienhaus, Elisabethallee, Einl.-Z. 912, Högendorf, von Peter und Hermine Ruck, Bauführer Max Markl, Bm. (4823).
- " " Einfamilienhaus, Elisabethallee, Einl.-Z. 912, Högendorf, von Josef und Aloisia Pliska, Bauführer Georg Hlozaneck, Bm. (4903).
13. Bezirk: Wohnhaus, Lynkeusgasse, Siedlung Lainz-Speising, von der Gemeinde Wien, Bauführer M. Abt. 15 a (23870).
20. Bezirk: Wohnhaus, Jägerstraße 77, von H. Schödlbauer & Komp., Bauführer Em. Czernat, Bm. (23990).
21. Bezirk: Familienhaus, Obermayergasse, Kat.-Parz. 1508/15, Einl.-Z. 899, von Ferdinand und Marie Böhl, Bauführer Hans Rendl, Bm. (6757).

Versehiedene Bauten.

2. Bezirk: Schaukasteneinbau, Ladorstraße 48 a, Bauführer Josef Zwertschke, Bm. (23985).
3. Bezirk: Kanalauswechslung, Stundmangasse 5, von M. Botawa, Bauführer Josef Curba, Bm. (23841).
4. Bezirk: Warmwasseranlage, Wiedner Hauptstraße 14, vom Hotel Trieste, Bauführer Johann Beyer, Bm. (23867).
7. Bezirk: Benzinanlage, Stollgasse 10, von Hans Wanisch, Bauführer Johann Deimel, Bm. (23986).
9. Bezirk: Kanalauswechslung, Harmoniegasse 4, von F. Gebhardt, Bauführer Ing. D. Steiner, Bm. (23977).
11. Bezirk: Gasthausveranda, Simmeringer Lände, Kat.-Parz. 367/7, von Albertine Winter, Bauführer Franz Weninger, Bm. (3554).
12. Bezirk: Benzinlagerungsanlage, Ede Gaudenzdorfer Gürtel und Dunkelergasse, von A. Scheidnast, Bauführer Peter Brich, Bm. (4806).
- " " Rohrkanal, Dörfelstraße 4, von Alois und Therese Binder, Bauführer Rudolf Wenda, Bm. (4826).
- " " Garage, Albrechtsbergergasse 5, von Berta Göschl, Bauführer Franz Scheibner, Bm. (4870).
- " " Garage, Deutschmeisterstraße 15, von Vinzenz und Marie Donn, Bauführer Gottfried Lemböck, Bm. (4888).
- " " Garage, Anton Scharff-Gasse 4, von Koloman Standler, Bauführer Hans Baudisch, Bm. (4919).
20. Bezirk: Kanalauswechslung, Leipziger Straße 54, von Elsa Braver, Bauführer Ing. J. Neubauer, Bm. (23800).
21. Bezirk: Stiegenhaus, Prager Straße 18, von den Vereinigten Brauereien Schwachat, St. Marx, Simmering, Hütteldorf, Dreher, Mautner, Reichl u. G., Bauführer Friedrich Diez-Weidenberg, Bm. (6884).

Adaptierungen.

1. Bezirk: Kohlmeßergasse 4, Ing. Julius Kerr, Bm. (23805).
- " " Kohlmarkt 10, Ing. Franz Gutmann, Bm. (23917).
- " " Fleischmarkt 17, Bauunter. A. R. Bergmann & Komp. (23938).
- " " Seitenstettengasse 5, Ing. S. Lustig, Bm. (23994).
2. Bezirk: Herminengasse 3, Franz Anderl, Bm. (23727).
- " " Praterhütte 28, M. Glazmeier, Bm. (23844).
4. Bezirk: Radebgasse 5—Schelleingasse 45, B. Altmann, Bm. (23721).
- " " Schikanedergasse 11, Peter Brich, Bm. (23725).
- " " Wiedner Gürtel 34, Franz Anderl, Bm. (23799).
7. Bezirk: Burggasse 31, Laste & Fiala, Bm. (23981).
- " " Burggasse 122 a, Ing. Julius Kerr, Bm. (23988).
- " " Burggasse 124, Ing. Julius Kerr, Bm. (23989).
9. Bezirk: Schwarzspanierstraße 20, L. F. Hofer, Bm. (23806).
11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 81, Rupert Poforny, Bm. (2365).
12. Bezirk: Altmannsdorfer Anger 61, Eduard Lenzhart, Bm. (4820).
- " " Edelsinnstraße 6, Ing. Edmund Schwarzer, Bm. (4819).
- " " Dunkelergasse 16, Andreas Keul, Bm. (4809).
- " " Meidlinger Hauptstraße 32, Arnold Barber, Bm. (4918).

Renovierungen.

1. Bezirk: Stubenbastei 2, Bauges. Faltis & Dent (23746).
- " " Schwertgasse 4, Arch. Ing. B. Oberländer, Bm. (23774).
- " " Dominikanerbastei 19, B. Brußenbauch, Bm. (23916).
2. Bezirk: Vereinsgasse 27, Primus Hofmann, Bm. (23773).
3. Bezirk: Posthörngasse 1 Ede Ungargasse, Wandner & Volejnit, Bm. (23998).
6. Bezirk: Schmalzhofgasse 8, Ing. Karl Weiner, Bm. (23771).
7. Bezirk: Westbahnstraße 35, Bauges. Faltis & Dent (23976).
- " " Zollerergasse 43, Michael Rammel, Bm. (23879).
9. Bezirk: Thurngasse 8, Franz Anderl, Bm. (23728).
- " " Rotenlöwengasse 9, Bauges. Faltis & Dent (23744).
- " " Glasergasse 10, Bauges. Faltis & Dent (23745).
11. Bezirk: Simmeringer Hauptstraße 102, Bauges. Faltis & Dent (2355).
- " " Kopalgasse 7, Ing. Hans Richter, Bm. (2373).
- " " Hauffgasse 6, Viktor Bobrowsky, Bm. (2374).
12. Bezirk: Lichtelgasse 17, Ing. Rothstein, Bm. (4721).
- " " Zenogasse 7/9, Pribel & Schlägl, Bm. (4722).
- " " Teichadergasse 4, Josef Haunzwickl, Bm. (4749).
- " " Neuwallgasse 28, Rudolf Hartl, Bm. (4812).
- " " Schallerergasse 28, Johann Hanga, Bm. (4848).

NOVAK
WIEN XIV. NOBILGASSE 22. TEL. 31107.
EISENKONSTRUKTIONEN
BAU & KUNSTSCHLOSSEREI



2298

DUROMIT

DER BODENBELAG FÜR ALLERSCHWERSTE BEANSPRUCHUNG

Telephon
B 33-2-38

Generalvertretung für Österreich
Wien, XV. Bez., Langmaispasse Nr. 7

Edelputz Terranova

verbreitetster, hochwertiger, seit 1894 eingeführter Trockenmörtel für **Fassaden u. Innenräume**. Hunderte von Tönungen für jeden Geschmack. Schöne Kornwirkung, hohe Wetterfestigkeit, Sparsamkeit im Verbrauch. Wasserabweisende Eigenschaften.

Terranova-Industrie

Gesellschaft m. b. H.

Werk: NEU-ERLAA
Station: Vösendorf - Sieben-
hirten d. W. L. B.
Telephon: Nr. U 47-4-61.

Zentrale: WIEN I.,
Schwarzenbergplatz Nr. 18.
Telephon: Nr. U 46-5-25.

12. Bezirk: Spittelbreitengasse 23, Max Neuwirth, Bm. (4860).
" " Zöppelgasse 8, Alois Schaufers Witwe, Bm. (4895).
" " Schönbrunner Straße 230, Max Neuwirth, Bm. (4922).
20. Bezirk: Heinkelmannngasse 17, K. E. Demel, Bm. (23768).
" " Greifenedergasse 20, Ing. Josef Neubauer, Bm. (23801).
" " Klosterneuburger Straße 41, Ing. Josef Neubauer, Bm. (23802).
" " Othmargasse 36, Ing. Josef Neubauer, Bm. (23803).
" " Hannovergasse 11, Ing. Josef Neubauer, Bm. (23804).

Parzellierung.

12. Bezirk: Hengendorf, Einl.-Z. 11, Kat.-Parz. 27/1, 27/2, 27/3, 28/3, 27/4, 32/3, 32/4, von Rudolf und Anna Alexander (23705).

Gesuche um Bekanntgabe, beziehungsweise Ausfertigung von Baulinien und Höhenlagen wurden überreicht:

3. Bezirk: Göltsnergasse, von der M. Abt. 15 (23996).
7. Bezirk: Apollongasse 16, von der Stehremühl (23794).
12. Bezirk: Neuwallgasse, Kat.-Parz. 592, Einl.-Z. 2171, Unter-Weidling, von der Gemeinde Wien, M. Abt. 22 (4750).
20. Bezirk: Engerthstraße, Griegplatz, Robert Blum-Gasse, Lechstraße, Aignerstraße, von Arch. Ing. G. Rupprecht (23796).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Behelfe (Pläne, Profile, Ausmaße, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkasse zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Anbotauschreibungen.

M. Abt. 15 b, 126.

Schlosser (Beschlagnahme) arbeiten

für den Wohnhausbau 13. Gründorfstraße 1/3.

Anbotverhandlung am 18. Oktober, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 b,
1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15 b, 127.

Schlosser (Gewichts) arbeiten

für den Wohnhausbau 20. Leipziger Straße.

Anbotverhandlung am 18. Oktober, 1/10 Uhr, in der M. Abt. 15 b,
1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15 b, 128.

Schlosser (Gewichts) arbeiten

für den Wohnhausbau 20. Wegstraße.

Anbotverhandlung am 18. Oktober, 1/2 10 Uhr, in der M. Abt. 15 b,
1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15 b, 125.

Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Wohnhausbau 21. Scheidgasse, Strebersdorf.

Anbotverhandlung am 19. Oktober, 9 Uhr, in der M. Abt. 15 b,
1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15 a, 149.

Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten

für den Wohnhausbau 4. Pöckelgasse 1.

Anbotverhandlung am 19. Oktober, 1/2 10 Uhr, in der M. Abt. 15 a,
1. Rathaus, Mezzanin, Tür 37.

M. Abt. 15 b, 129.

Wohnhausbau 17. Heigerleinstraße.

Anbotverhandlung am 20. Oktober, 1/9 Uhr Dachdeckerarbeiten,
9 Uhr Zimmermannsarbeiten, in der M. Abt. 15 b, 1. Rathaus,
Mezzanin, Tür 37.

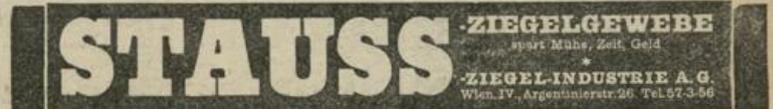
Kalendarium.

Die in Klammern beigefügte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

11. Oktober, 1/2 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Dachdeckerarbeiten für den Wohnhausbau 13. Gründorfstraße 1/3 (Heft 79).
— 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Malerarbeiten für den Wohnhausbau 11. Rinnböckstraße (Heft 79).
12. Oktober, 1/9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 2. Handelskai 210 (Heft 79).
— 9 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Glaserarbeiten für den Wohnhausbau 17. Dornbacher Straße (Heft 79).
— Sandlieferung für Wohnhausbauten. (M. Abt. 40) 9 Uhr für 10. Bernerstorfergasse, 1/2 10 Uhr für 2. Handelskai bei der Reichsbrücke, 1/2 11 Uhr für 17. Redtenbacherstraße, Ecke Pöckelgasse (Heft 79).
— 1/10 Uhr. (M. Abt. 15 b.) Schlosser (Beschlagnahme) arbeiten für den Wohnhausbau 20. Leipziger Straße (Heft 79).
15. Oktober, 1/9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Zimmermalersarbeiten für den Wohnhausbau 11. Schneidergasse (Heft 80).
— 1/9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Zimmermalersarbeiten für den Wohnhausbau 11. Gratian-Marg-Strasse (Heft 80).
— 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Wohnhausbau 10. Reichenbachgasse (Heft 80).



Oesterreichische Ceresitgesellschaft Adolf Fischer & Söhne
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
Telegrammadresse: Ceresit Wien. Telephon Nr. A-13-1-46.



ZIEGEL-INDUSTRIE A. G.
Wien, IV., Argentinierstr. 26. Tel. 57.3-56

HEINRICH KLINGER

Telephon Serie **Wien** Telegr. Adresse:
 64-5-75. **I., Rudolfsplatz 13 A.** „Klingos“ Wien.
 Mech. Leinen-, Hanf- und Baumwollwaren-Weberei, Färberei,
 Imprägnierungs- und Konfektionsanstalt.
Wöllersdorf (Nied.-Oesterreich).

2287

H. SCHRANZHOFER, WIEN

I., Franz Josefs-Kai 7 (Industriepalast) / Tel. 76-2-62
85%ige Magnesia-Isolierungen
sowie alle anderen Isolierungen

15. Oktober. Wohnhausbau 5. Margaretenstraße. (M.Abt. 27 b.)
 9 Uhr Gas- und Wasserleitungsinstallation, 10 Uhr elektrische
 Installation (Heft 80).
 — 10 Uhr. (M.Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten
 für den Wohnhausbau 13. Speisinger Straße (Heft 80).
 18. Oktober, 9 Uhr. (M.Abt. 15 b.) Schlosser(Beschlag)arbeiten für
 den Wohnhausbau 13. Gründorfgasse 1/3 (Heft 81).
 19. Oktober, 9 Uhr. (M.Abt. 40.) Lieferung von Sand für den
 städtischen Wohnhausbau 18. Neustift am Walde (Heft 80).
 — 1/10 Uhr. (M.Abt. 15 b.) Schlosser(Gewichts)arbeiten für den
 Wohnhausbau 20. Leipziger Straße (Heft 81).
 — 1/2 10 Uhr. (M.Abt. 15 b.) Schlosser(Gewichts)arbeiten für den
 Wohnhausbau 20. Wegstraße (Heft 81).
 — 9 Uhr. (M.Abt. 15 b.) Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten
 für den Wohnhausbau 21. Scheudgasse, Strebersdorf (Heft 81).
 — 1/2 10 Uhr. (M.Abt. 15 a.) Erd-, Baumeister- und Eisenbeton-
 arbeiten für den Wohnhausbau 4. Pehvalgasse 1 (Heft 81).
 20. Oktober. Wohnhausbau 17. Heigerleinstraße. (M.Abt. 15 b.)
 1/4 9 Uhr Dachdeckerarbeiten, 9 Uhr Zimmermannsarbeiten
 (Heft 81).
 2. Februar 1929, 10 Uhr. (M.Abt. 33.) Umbau der Augartenbrücke
 über den Donaukanal im 2./9. Bezirke (Heft 70).

Ergebnisse.**Wohnhausbau 20. Wegstraße.**

Anbotverhandlung am 1. Oktober.

Es offerierten in Schilling für die Gas-, Wasserleitungs-
 und Abortinstallation: Ing. Leopold Fischer 10.145-99; J.
 Schneiders Witwe 11.164-73; „Wiemeq“ 8817-88; Ing. R. Wittel
 11.460-46; K. Sonderhof 9597-25; Josef Herrmann 10.463-37; Josef
 Drlica 9156-76; Ing. J. Steindling 10.194-36;
 für die elektrische Installation: Karl Peter 12.809-89;
 A. Weinberger 12.564-20; „Wiemeq“ 12.694-50; F. Dürnbacher 12.939-80;
 F. Schromm 12.370-70; Ing. Otto Kraus 11.720-20; Ing. S. Roditschek
 12.953-60; Viktor Siegl 13.766-20; Ing. A. Schmid 13.099-85; Dr. Defris
 13.027-30.

Wohnhausbau 20. Leipziger Straße.

Anbotverhandlung am 1. Oktober.

Es offerierten in Schilling für die Gas-, Wasserleitungs-
 und Abortinstallation: „Wiemeq“ 8674-99; Josef Herrmann
 9216-77; Josef Drlica 7205-93; Ing. Steindling 8551-30; Karl Sonderhof
 8072-65; J. Schneiders Witwe 9241-56;
 für die Elektroinstallation: „Wiemeq“ 10.678-10; A. Wein-
 berger 10.623-10; Karl Peter 10.407-33; Franz Schromm 10.791-20; Ing.
 S. Roditschek 10.446-90; Viktor Siegl 11.327-80; Ing. A. Schmid
 10.520-70; Schwarz & Komp. 11.308-65; Dr. S. Defris 10.680-20.

Wohnhausbau 17. Heigerleinstraße.

Anbotverhandlung am 4. Oktober.

Es offerierten in Schilling für die elektrische Installati-
 on (in der Klammer alternativ): Ing. A. Schmid (17.483); „Ericsson“
 18.207-90 (18.528-15); Ing. Hugo Roditschek 17.201 (17.513-50); Ing.

Otto Kraus (17.148); Franz Schromm 18.077-50 (18.282); Dr. Siegmund
 Defris 17.757-70 (17.852-20); Karl Peter (17.522); A. G. U.-Union
 (18.817-20); Viktor Siegl 17.942 (18.141);
 für die Gas- und Wasserleitungsinstallation:
 „Wiemeq“ 15.591-43; Ignaz Skopel 15.696; Stephan Rickl & Komp.
 17.089-34; Josef Drlica 13.386-84; J. Schneiders Witwe 14.876-91; Ing.
 Richard Wittel 15.619-48.

Kundmachungen.**Verpachtung der Gemeindejagd im 10. Bezirke.**

Gemäß den §§ 15 und 20 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902,
 L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 22, womit ein Jagdgesetz für das Gemeinde-
 gebiet der Stadt Wien erlassen wurde, findet am 14. November 1928
 um 9 Uhr vormittags beim magistratischen Bezirksamte für den
 10. Bezirk, 10. Lagenburger Straße 43/45, 1. Stock, Zimmer 10,
 die Verpachtung der Gemeindejagd im 10. Bezirke auf die Dauer
 der kommenden Jagdperiode, das ist vom 1. Jänner 1929 bis 31. De-
 zember 1933, im Wege der öffentlichen Versteigerung statt. Das
 Gemeindejagdgebiet umfaßt die in das Wiener Gemeindegebiet ein-
 bezogenen Teile von Ober-Laa und Unter-Laa und einen Teil des
 von Inzersdorf einbezogenen Gebietes im Gesamtlächenausmaße
 von beiläufig 1336 Hektar. Der Ausrufspreis für den Jahrespacht-
 schilling beträgt 1440 S. Pachtlustige haben vor der Versteigerung
 ein Badium in der Höhe des Ausrufspreises entweder bar oder
 in pupillarversicherter österreichischer Wertpapieren oder in Einlage-
 büchern der Zentralsparkassa der Gemeinde Wien bei der Kassa des
 magistratischen Bezirksamtes für den 10. Bezirk zu erlegen und sich
 über den Erlag vor Beginn der Versteigerung beim Versteigerungs-
 leiter auszuweisen. Die Pachtbedingungen können an Werktagen in
 der Zeit von 8 bis 1 Uhr im magistratischen Bezirksamte für den
 10. Bezirk, 1. Stock, Zimmer 8, eingesehen werden. Die Pachtung
 wird dem Höchstbieter zugeschlagen, wobei jedoch Anbote solcher Per-
 sonen, die gemäß den §§ 17 und 18 des erwähnten Gesetzes von
 der Pachtung ausgeschlossen sind, außer Betracht kommen. Zur Pach-
 tung werden solche Personen nicht zugelassen, die gemäß § 40 des
 Jagdgesetzes von der Erlangung der Jagdarte ausgeschlossen sind.
 Wenn infolge der endgültigen Entscheidung über etwa noch anhängige
 Berufungen oder im Sinne weiterer Bestimmungen des Jagdgesetzes
 ein Zuwachs oder Abfall an dem Gemeindejagdgebiete eintritt, erfährt
 der bei der Versteigerung erzielte Pachtschilling eine Erhöhung oder
 Herabminderung im Verhältnisse des Flächenmaßes des Zu-
 wachses oder Abfalles.

Verpachtung der Gemeindejagd im 19. Bezirke.

M.B.N. 19, 3324 und 4647. Wien, am 27. September 1928.

In Durchführung des § 15 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902,
 L.-G.-Bl. Nr. 22 vom Jahre 1903, wird die Verpachtung der Jagd
 auf den zwei Gemeindejagdgebieten des 19. Bezirkes im Wege der
 öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben. Das Gemeindejagdgebiet

Feuer- und Einbruch-
 versicherung
 Glasbruchversicherung
 Unfall- und Haft-
 pflichtversicherung

Gemeinde Wien
Städtische Versicherungs-Anstalt
 Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8
 Telephon: U-27-5-40.

2189

Auto-
 Casco-Versicherung
 Maschinenbruch- und
 Transportversicherung
 Lebens- und Renten-
 versicherung

19 a umfaßt den nördlich vom Straßenzuge Grinzing Straße, Straßergasse, Himmelstraße und dem von der Himmelstraße in deren Verlängerung zur Kreuzung führenden Waldfahrwege bis zur Grenze des Stiftswaldes, Kat.-Parz. 1107, Grundbuch Grinzing, gelegenen Teil des 19. Bezirkes. Das Gemeindejagdgebiet 19 b umfaßt den südlich von obiger Grenzlinie gelegenen Teil des 19. Bezirkes. Ausgenommen sind ein Eigenjagdgebiet des Chorherrnstiftes Klosterneuburg im Ober-Sievering und Grinzing, sowie die in Grinzing gelegenen, vom stiftlichen Eigenjagdgebiete vollständig umgebenen Jagdeinschlüsse, auf welchem dem Stifte das auch bereits in Anspruch genommene Vorpachtrecht zusteht, ferner das Eigenjagdgebiet der Gemeinde Wien auf den ihr gehörigen Parzellen der Katastralgemeinden Ober-Sievering und Grinzing (Gut Kobenzl) sowie die in Grinzing gelegenen, von dem Gemeindeeigenjagdgebiete umschlossenen Jagdeinschlüsse, auf welchen der Gemeinde Wien das bereits in Anspruch genommene Vorpachtrecht zusteht.

Die Versteigerung erfolgt am Montag, den 15. Oktober 1928, um 9 Uhr vormittags im magistratischen Bezirksamte für den 19. Bezirk, Gatterburggasse 14, 2. Stock, Zimmer 4, Verhandlungszimmer der Schlichtsstelle.

Die Verpachtung erfolgt für die Zeit vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1933. Der Ausrufspreis für den Jahrespachtshilling beträgt: 1. Für das Jagdgebiet 19 a 1000 S, 2. für das Jagdgebiet 19 b 600 S. Bewerber haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium im Betrage von 10 Prozent des Ausrufspreises bar zu erlegen. Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtshilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnis des Zuwachses oder Abfalles. Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können im magistratischen Bezirksamte für den 19. Bezirk, Gatterburggasse 14, 2. Stock, Zimmer 1 zwischen 9 bis 12 Uhr bis zum Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Verpachtung der Gemeindejagd im 21. Bezirke.

M.B.N. 21, 6703. Wien, am 27. September 1928.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 15, 17 bis 20 des Wiener Jagdgesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22, wird die öffentliche Versteigerung der Jagd auf den Gemeindejagdgebieten im 21. Bezirke Wiens mit Ausnahme des Gemeindejagdgebietes Strebersdorf an den nachstehend angeführten Terminen vorgenommen:

Leopoldau, umfassend das nach Ausscheidung des der Bodenkreditanstalt zustehenden Eigenjagdrevieres verbleibende jagdbare Gebiet der Katastralgemeinde Leopoldau, Ausmaß zirka 500 Hektar. Ausrufspreis: 200 S. Versteigerung im Amtszimmer 1 des magistratischen Bezirksamtes, 21. Am Spitz 1, am Montag den 15. Oktober 1928 um 9 Uhr vormittags.

Kagran, umfassend das jagdbare Gebiet der Katastralgemeinde Kagran im Ausmaße von etwa 929 Hektar. Ausrufspreis: 900 S. Versteigerung im Amtszimmer 1 des magistratischen Bezirksamtes, 21. Am Spitz 1, am Montag den 15. Oktober 1928, 10 Uhr vormittags.

Hirschstetten, umfassend das jagdbare Gebiet der Katastralgemeinde Hirschstetten, und die zufolge L.-G.-Bl. Nr. 1/05 mit Wien vereinigten Teile von Breitenlee. Ausmaß zirka 500 Hektar. Ausrufspreis: 200 S. Versteigerung im Amtszimmer 1 des magistratischen Bezirksamtes, 21. Am Spitz 1, am Montag den 15. Oktober 1928 um 11 Uhr vormittags.

Stadlau, umfassend das jagdbare Gebiet der Katastralgemeinde Stadlau mit zirka 265 Hektar. Ausrufspreis: 150 S. Versteigerung

im Amtszimmer 1 des magistratischen Bezirksamtes, 21. Am Spitz 1, am Dienstag den 16. Oktober 1928 um 9 Uhr vormittags.

Aspern I (nördlicher Teil), zirka 651 Hektar Ausmaß, umfassend die jagdbaren Gebiete der Katastralgemeinde Aspern, nördlich der Straßenbahnlinie, Strecke Hirschstetten—Eßlingen bis zur Wiener Gemeindegrenze. Ausrufspreis: 400 S. Versteigerung im Amtszimmer 1 des magistratischen Bezirksamtes, 21. Am Spitz 1, am Dienstag den 16. Oktober 1928 um 10 Uhr vormittags.

Aspern II (südlicher Teil), umfassend den restlichen Teil der Katastralgemeinde Aspern mit Ausnahme der Eigenjagdreviere, Ausmaß 1014 Hektar. Ausrufspreis: 2500 S. Versteigerung im Amtszimmer 1 des magistratischen Bezirksamtes, 21. Am Spitz 1, am Dienstag den 16. Oktober 1928 um 11 Uhr vormittags.

Groß-Zedlersdorf, umfassend die jagdbaren Gebiete der Katastralgemeinde Groß-Zedlersdorf I und die zufolge L.-G.-Bl. Nr. 1/05 mit Wien vereinigten Teile von Stammersdorf, Ausmaß 380 Hektar. Ausrufspreis: 1500 S. Versteigerung im Amtszimmer 1 des magistratischen Bezirksamtes, 21. Am Spitz 1, am Dienstag den 16. Oktober um 12 Uhr mittags.

Bewerber haben vor Beginn der Versteigerung ein Badium von 10 Prozent des Ausrufspreises in barem oder in Form einer Einlage bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu erlegen. Die Jagdpachtperiode dauert vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1933. Sollte aus irgend einem Grunde im Sinne der Bestimmungen des Wiener Jagdgesetzes ein Zuwachs oder Abfall am Gemeindejagdgebiete eintreten, so erfährt der bei der Versteigerung erzielte Pachtshilling eine Erhöhung oder Herabsetzung im Verhältnis des Zuwachses oder Abfalles. Die weiteren Versteigerungs- und Verpachtungsbedingungen können im magistratischen Bezirksamte für den 21. Bezirk zwischen 8 und 1 Uhr vormittags bis zum Tage der Versteigerung eingesehen werden.

Feststellung der Jagdgebiete.

M.Abst. 42, 1390/28. Wien, am 26. September 1928.

In Durchführung der §§ 8, 10, 11 und 12 des Jagdgesetzes für Wien vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22/1903, werden aus den nach Art. 1 der Verordnung vom 31. März 1906, L.-G.-Bl. Nr. 40, für die Jagd in Betracht kommenden Grundflächen im 2., 10., 11., 13., 17., 18., 19. und 21. Gemeindebezirke für die nächste Jagdpachtperiode vom 1. Jänner 1929 bis 31. Dezember 1933 die folgenden Eigenjagdgebiete und Vorpachtrechte anerkannt und die nachstehenden Gemeindejagdgebiete gebildet.

A. Eigenjagdgebiete und Vorpachtrechte.

2. Bezirk.

Eigenjagdgebiet der Donau-Hochwasserschutzkonferenz auf den Parzellen Nr. 2471/1, 2471/2, 4270/3, 4277/1, 4277/5, 4277/6, 4277/7, 4284/1, 4284/2, 4285/1, 4099, 4110, 4270/2, 4276/1, 4276/2, 4276/3, 4147/3, 4148/1, 4148/2, 4146/6, 4146/12 und 4111/4, sowie auf Teilen der Parzellen Nr. 4285/2 und 4271 der Katastralgemeinde Leopoldstadt im Ausmaße von rund 285 ha.

17. Bezirk.

1. Eigenjagdgebiet des Stiftes Schotten auf den Parzellen Nr. 1274, 1283, 1284, 1287, 1288, 1289 und 1292 der Katastralgemeinde Dornbach im Ausmaße von 139 ha.

2. Eigenjagdgebiet der Schwarzenberg'schen Administration auf den Parzellen Nr. 137/2, 137/3, 138, 139, 140/1, 141/1, 143/2, 143/3, 154/1, 154/2 und 154/3 der Katastralgemeinde Dornbach und auf den Parzellen Nr. 1, 2, 3/1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10/1, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19/1, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 86, 96, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229/1, 230, 232, 233/1, 233/2, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241/2, 244/1, 244/2, 276, 277, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 295, 296, 297/1, 297/3, 298, 299, 301/1, 301/2, 302, 339/1, 339/2, 339/3, 340, 341/1, 342, 343, 344/1, 344/2, 345, 356, 357, 358/1, 361/1, 361/2, 362, 363/1, 397, 399/9, 401/12, 402/1, 402/2, 403/1, 404, 407, 408/1, 408/3, 231, 241/1, 273, 278, 297/1, 297/2, 280, 281 und 264 der Katastralgemeinde Neuwaldbegg im Ausmaße von rund 171 ha.

Telephon-, Telegraphen- und Wassermesserfabrik

Leopolder & Sohn

Fabrik und Radio - Detailgeschäft: Wien, 3., Erdbergstraße 52.

Telephon: 95-205, 95-206. Telegrammadresse: Leoson Wien.

Fabrik für Elektrotechnik, Wasser- und Flüssigkeitsmesser aller Art.

Vermietung moderner Preßluftanlagen

PREVEG, Vermietungsgesellschaft für moderne Preßluftanlagen m. b. H. 2253

Wien, XIV., Preysinggasse 30. — Tel. B 33-1-36.

Vorpachtrecht der Schwarzenberg'schen Administration auf den Parzellen Nr. 248, 249, 250/1, 250/2, 250/3, 250/4, 251, 252, 253, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 274, 283, 284, 285, 286 und 287 der Katastralgemeinde Neumalbegg im Ausmaße von ungefähr 18 ha.

19. Bezirk.

1. Eigenjagdgebiet der Gemeinde Wien auf den Parzellen Nr. 269, 270 und 271 der Katastralgemeinde Ober-Sievering und auf den Parzellen Nr. 963/1, 964/1, 964/2, 965, 967, 968/1, 968/2, 968/3, 969/1, 969/2, 970/1, 970/2, 880, 904/3, 907/1, 907/2, 908/1, 909/1, 909/2, 911/1, 911/2, 985, 986, 987/1, 987/2, 988/1, 988/2, 989/1, 989/2, 994, 995/1, 995/2, 996, 997, 998, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023/1, 1024/1, 1024/2, 1025, 1026/1, 1083/1, 1083/2, 1084/1, 1084/2, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1090, 1091, 1092/1, 1092/2, 1093, 1094, 1095, 1096/1, 1096/2, 1097/1, 1097/2, 1098, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1135/2, 1156, 1157, 1158, 1164/2, 1165/2, 895, 910, 1081/2, 1081/3, 1082/1, 1082/2, 1080/1, 1078, 1079, 1081/4, 1091/1, 1165, 898, 903, 915/3, 915/1, 912/1, 914/1, 913, 915/2, 1151/3, 1168, 1165/1 und 1151/2 der Katastralgemeinde Grinzing im Ausmaße von 142 ha.

Vorpachtrecht der Gemeinde Wien auf den Parzellen Nr. 977/3, 1080/2, 1080/3, 1081/2, 908/2, 908/3, 908/4, 908/5 und 908/6 der Katastralgemeinde Grinzing im Ausmaße von 3 ha.

2. Eigenjagdgebiet des Chorherrenstiftes Klosterneuburg auf den Parzellen Nr. 272, 273/1, 273/2, 274/1, 274/2 und 274/3 der Katastralgemeinde Ober-Sievering und auf den Parzellen Nr. 1109/1, 1109/2, 1108, 1107, 992, 1177, 1159, 1121, 1110/2, 1186/1, 1178, 1190, 1188, 1199/2, 1199/3, 1201/1, 1201/2, 1201/3, 1201/4, 1200/1, 1200/2, 1200/3, 1204, 1203, 1202, 1189/1, 1189/2, 1189/3, 1116, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1217 und 1201/5 der Katastralgemeinde Grinzing im Ausmaße von rund 288 ha.

Vorpachtrecht des Chorherrenstiftes Klosterneuburg auf den Parzellen Nr. 1187, 1185/1, 1183, 1196, 1191, 1192, 1193, 1118, 1115/1 und 1115/2 der Katastralgemeinde Grinzing im Ausmaße von rund 8 ha.

21. Bezirk.

1. Eigenjagdgebiet des Chorherrenstiftes Klosterneuburg auf den Parzellen Nr. 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 8/1, 8/2, 9, 10, 48, 256, 280, 281, 295/1, 298, 299/1, 299/3, 301/1, 301/5, 301/6, 302/1, 302/2, 302/3, 302/4, 302/5, 302/6, 302/7, 302/8, 302/9, 302/10, 302/11, 303, 304, 305, 306/1, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 315, 316/1, 376 und 377/1 der Katastralgemeinde Jelsee im Ausmaße von 37 ha, auf den Parzellen Nr. 9/3, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17/1, 17/2, 18, 19, 20/1, 20/2, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 29, 30/2, 30/3, 31/2, 31/3, 46, 48, 51, 52, 53, 55/2 und 55/3 der Katastralgemeinde Schwarzladenau im Ausmaße von 134 ha, dann auf den Parzellen Nr. 500, 503 und 1695 der Katastralgemeinde Lang-Enzersdorf und auf den Parzellen Nr. 405, 407, 738, 774 und 775 der Katastralgemeinde Strebersdorf im Ausmaße von rund 30 ha, somit im Gesamtausmaße von ungefähr 201 ha.

2. Eigenjagdgebiet der Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz auf den Parzellen Nr. 29, 30, 31/1, 31/2, 47/1, 47/2, 48, 49, 63 und 64 der Katastralgemeinde Schwarzladenau im Ausmaße von rund 155 ha, auf den Parzellen Nr. 399, 414, 415 und 416 der Katastralgemeinde Jelsee im Ausmaße von rund 12 ha, auf den Parzellen Nr. 325/1, 502, 503, 504, 530, 571, 572, 573, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583 und 584 der Katastralgemeinde Floridsdorf im Ausmaße von rund 96 ha, auf den Parzellen Nr. 624, 669/3, 786, 787, 788/1, 788/2, 789/1, 789/2, 1611/1, 1611/2, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1643, 1644, 1645, 1646 und 1647 der Katastralgemeinde Donauefeld im Ausmaße von rund 115 ha, auf einem Teile der Parzelle Nr. 1298 der Katastralgemeinde Kagran im Ausmaße von rund 21 ha, auf den Parzellen Nr. 319, 320, 321, 322, 323, 324/1 und auf Teilen der Parzellen Nr. 451 und 623 der Katastralgemeinde Stadlau im Ausmaße von rund 107 ha, auf den Parzellen Nr. 1269/1 und 1270 der Katastralgemeinde Asperrn im Ausmaße von rund 115 ha, dann auf den Parzellen Nr. 33/3, 33/5 und 33/6 der Katastralgemeinde Landjägermeisteramtliche Besitzungen im Ausmaße von rund 51 ha und schließlich auf den Parzellen Nr. 14/10, 92/2, 92/3, 93/2, 97/2, 131/1, 134/2 und 368/1 der Katastralgemeinde Herrschaft Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von rund 89 ha, somit im Gesamtausmaße von rund 763 ha.

Vorpachtrecht der Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz auf der Parzelle Nr. 1634 der Katastralgemeinde Donauefeld im Ausmaße von rund 1 ha.

3. Eigenjagdgebiet der Allgemeinen Österreichischen Boden-Credit-Anstalt auf den Parzellen Nr. 2236/1, 2236/2, 2236/4, 2236/5, 2236/14, 2236/23, 2237/1, 2242/1, 2242/2, 2242/4, 2242/7, 2242/8, 2243/1, 2243/2, 2243/4, 2243/21, 2249/1, 2249/4, 2249/5, 2249/8, 2249/10, 2254/10, 2254/13, 2254/16, 2254/17, 2254/18, 2254/25, 2254/67, 2254/68, 2254/69, 2254/70, 2254/73, 2255/1, 2255/2, 2255/4, 2255/5, 2255/7, 2255/8, 2255/9, 2255/10, 2255/22, 2255/23, 2255/25, 2255/30, 2260/4, 2260/5, 2260/6, 2260/9, 2260/10, 2260/12, 2260/14, 2260/15, 2260/17, 2260/18, 2260/20, 1950/3, 1967/3, 2039/3, 2049/2, 2047/8, 2047/14, 2181/1, 2392/4, 2107/11, 2181/25, 1769/1, 1775/2, 1776/1, 1781/2, 1782/2, 1788/2, 1795/2, 1796/2, 1802/2, 1803/2, 1916/2, 1934/2, 1937/2, 1942/2, 1976/2, 1983/2, 2003/2, 2011/2, 2020/2, 2028/2, 2033/2, 2051/4, 2051/5, 2055/2, 2060/2, 2068/2, 2071/2, 2085/2, 2088/2, 2096/2, 2101/2, 2108/2, 2114/2, 2120/2, 2121/2, 2126/2, 2127/2, 2128, 2143/2, 2144, 2149, 2150/2, 2151/2, 2152, 2158/2, 2169/2, 2177/2, 2178/2, 2184/1, 2184/2, 2190, 2203, 2204, 2205, 2210, 2211, 2214, 2215, 2216, 2217/1, 2234, 2235, 2238, 2239, 2244, 2245, 2246, 2247, 2250, 2251, 2267/1, 2267/2, 2270/1, 2271/1, 2272/1, 2273, 2275, 2276, 2278, 2279, 2280, 2284/1, 2187, 1921/2, 1924/2, 1927/2,

1931/1, 1958/2, 1963/2, 1966/2, 1973/2, 1995/2, 2000/2, 2008, 2025/1, 2026/2, 2035/2, 2036, 2041/1, 2041/2, 2042, 2077, 2093, 2135, 2136, 2141, 2142, 2161, 2168, 2195, 2196, 2197, 2198/1, 2201/1, 2202, 2220, 2221, 2222, 2223/1, 2226/1, 2227, 2228, 2229, 2240, 2241/1, 2252, 2253/1, 2256/1, 2257, 2258, 2259/1, 2268, 2277, 2281/1, 1808/2, 2133, 2134, 2208/1 und 2209 der Katastralgemeinde Leopoldau im Ausmaße von rund 218 ha.

Vorpachtrecht der Allgemeinen Österreichischen Boden-Credit-Anstalt auf den Parzellen Nr. 2254/1, 2254/2, 2254/3, 2242/3, 2255/6, 2254/11, 2236/24, 2236/26, 2047/15, 2243/9, 2242/16, 2392/10, 2243/3, 2243/34, 2249/6, 2254/4, 2254/14, 2254/15, 2248, 2231/3, 2242/11, 2243/5, 2243/11, 2243/17, 2249/2, 2254/19, 2254/33, 2254/46, 2392/8, 2392/19, 2392/21, 2107/5, 2181/7, 2156/6, 2231/2, 2231/4, 2236/8, 2236/9, 2236/10, 2236/11, 2236/12, 2236/13, 226/15, 2236/16, 2236/17, 2236/18, 2236/19, 2236/20, 2236/21, 2236/22, 2237/2, 2237/4, 2237/5, 2237/6, 2242/5, 2242/6, 2242/9, 2242/10, 2242/12, 2242/13, 2242/14, 2242/15, 2242/17, 2243/10, 2243/12, 2243/13, 2243/14, 2243/15, 2243/16, 2243/18, 2243/19, 2243/20, 2243/22, 2243/23, 2243/24, 2243/25, 2243/26, 2243/27, 2243/28, 2243/29, 2243/30, 2243/31, 2243/32, 2249/7, 2249/9, 2249/11, 2249/12, 2249/13, 2249/14, 2249/15, 2249/16, 2249/17, 2249/18, 2249/19, 2249/21, 2249/22, 2254/20, 2254/21, 2254/22, 2254/23, 2254/24, 2254/26, 2254/27, 2254/28, 2254/29, 2254/30, 2254/31, 2254/32, 2254/34, 2254/36, 2254/37, 2254/38, 2254/39, 2254/40, 2254/41, 2254/42, 2254/43, 2254/44, 2254/45, 2254/47, 2254/48, 2254/49, 2254/50, 2254/51, 2254/52, 2254/53, 2254/54, 2254/55, 2254/56, 2254/57, 2254/58, 2254/60, 2254/61, 2254/63, 2254/64, 2254/65, 2254/66, 2254/71, 2254/72, 2254/74, 2254/75, 2255/11, 2255/12, 2255/13, 2255/14, 2255/16, 2255/17, 2255/18, 2255/19, 2255/20, 2255/21, 2255/24, 2255/26, 2255/27, 2255/28, 2255/29, 2255/31, 2260/1, 2260/3, 2260/7, 2260/8, 2260/11, 2260/13, 2260/16, 2260/19, 2047/4, 2047/5, 2047/7, 2047/9, 2047/11, 2047/13, 2048/2, 2048/4, 2048/6, 2392/3, 2392/5, 2392/7, 2392/9, 2392/11, 2392/13, 2392/15, 2392/17, 2392/18, 2392/20, 2392/22, 2392/23, 2392/25, 2106/2, 2106/6, 2106/8, 2107/1, 2107/4, 2107/6, 2107/8, 2107/9, 2181/2, 2181/3, 2181/5, 2181/6, 2181/9, 2181/11, 2181/13, 2181/15, 2181/16, 2181/17, 2181/19, 2181/21, 2181/24, 2156/1, 2156/5, 1413/2, 2088/1, 2096/1, 2101/1, 2103/2, 2103/1, 2108/1, 2109/1, 2114/1, 2115, 2120/1, 2121/1, 2126/1, 2127/1, 2143/1, 2150/1, 2151/1, 2158/1, 2168, 2169/1, 2177/1, 2178/1, 2183, 2188, 2189, 2232/1, 2233, 2262/1, 2263, 2265/1, 2264, 2269, 2274, 1787/2, 2387/1, 1934/1, 1937/1, 1942/1, 1949/2, 1955/2, 1976/1, 1983/1, 1986/1, 1992/1, 2003/1, 2011/1, 2016, 2250/1, 2025/2, 2028/1, 2033/1, 2046, 2051/1, 2051/2, 2051/3, 2055/1, 2060/1, 2063, 2068/1, 2071/1, 2080, 2085, 1770/2 und 2159 der Katastralgemeinde Leopoldau im Ausmaße von rund 121 ha.

4. Eigenjagdgebiet der Gemeinde Wien auf den Parzellen Nr. 954, 1037, 1038, 1040, 1041, 1042/1, 1042/2, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1267 und 1268 der Katastralgemeinde Asperrn im Gesamtausmaße von 188 ha.

5. Eigenjagdgebiet der Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Verpflegungsfonds als Eigentümers des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau auf dem Gebiete der Katastralgemeinde Landjägermeisteramtliche Besitzungen, Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, Eßlingen und Groß-Enzersdorf im Ausmaße von 1.012 ha mit folgenden Grenzen: Königshausengraben, Stadlerarm bis zum Rothauaderl, längs dessen Umgrenzung wieder bis zum Stadlerarm, diesen weiter bis zur Grenze der Katastralgemeinde Asperrn und Herrschaft Kaiser-Ebersdorf, dann längs der Grenze zwischen den Katastralgemeinden Landjägermeisteramtliche Besitzungen und Asperrn bis zum Ueberflchwemmungsdamme, längs diesem abwärts bis zum Besitze des Kriegsgeschädigtenfonds; dort, wo die Katastralgemeinden Asperrn, Eßlingen und Herrschaft Kaiser-Ebersdorf zusammenstoßen, verläßt die Grenze auf einer kurzen Strecke den Enzersdorfer Donauarm und fällt mit der Eigentums-grenze des Herrn Johann Oberleithner, Wirtschaftsbesitzers in Asperrn, zusammen.

Vorpachtrecht der Gemeinde Wien namens des Wiener allgemeinen Verpflegungsfonds als Eigentümers des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau auf der Parzelle Nr. 61 der Katastralgemeinde Herrschaft Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von 1 1/2 ha.

6. Eigenjagdgebiet des Kriegsgeschädigtenfonds auf dem Gebiete der Katastralgemeinde Herrschaft Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von 1.140 ha mit folgenden Grenzen: Königshausengraben und Enzersdorfer Donauarm bis zum Stadler-Uferhaus, Grenze zwischen den Katastralgemeinden Herrschaft Kaiser-Ebersdorf und Groß-Enzersdorf und Mühlleiten, weiters längs der Grenze der Katastralgemeinde Herrschaft Kaiser-Ebersdorf bis zum Donaustrom, längs diesem aufwärts bis zur Grenze des Besizes der Donau-Hochwasserschutzkonkurrenz.

Vorpachtrecht des Kriegsgeschädigtenfonds auf den Parzellen Nr. 246/2, 247/2, 247/3, 303/2, 303/3, 360/6, 360/7, 360/8, 397 und 398 der Katastralgemeinde Herrschaft Kaiser-Ebersdorf im Ausmaße von 11 ha.

Behufs Vereinbarung der Pachtbillinge für die Jagdeinschlüsse wird den in Betracht kommenden Eigenjagdberechtigten eine Frist bis 15. November 1928 eingeräumt, nach deren ergebnislosem Ablaufe die Bemessung amtlich erfolgen wird.

B. Gemeindejagdgebiete.

Aus den übrigen für die Jagd in Betracht kommenden Grundflächen im 2., 10., 11., 13., 17., 18., 19. und 21. Gemeindebezirke werden die nachstehenden Gemeindejagdgebiete gebildet:

10. Bezirk.

Die in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Inzersdorf, Ober-Laa und Unter-Laa.

11. Bezirk.

Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kaiser-Ebersdorf, ferner von der ehemaligen Gemeinde Simmering der an den 10. Bezirk angrenzende südliche Teil, welcher nördlich von einer vom Rudolf'schen Ziegelwerke bis zum Hause Simeringer Hauptstraße Nr. 168 geradlinig verlaufenden Linie und östlich von der Simmeringer Hauptstraße begrenzt wird.

13. Bezirk.

1. Der nördlich des Wienflusses gelegene Teil des Bezirkes.
2. Der südlich des Wienflusses gelegene Teil des Bezirkes.

17. Bezirk.

(Siehe A.)

Der ganze Bezirk mit Ausnahme des Gebietes der früheren Gemeinde Hernals.

18. Bezirk.

Der ganze Bezirk mit Ausnahme jenes Teiles, der östlich von einer 200 m westlich von der Scheibengasse längs derselben verlaufenden Linie mit der Verlängerung bis zur Ludwiggasse und südlich von dem von der Ludwiggasse zwischen den Ortsrieden Sonnleiten und Sandleiten einerseits und der Ortsriede Oberbohenwarth andererseits zur Grenze des 18. und 19. Bezirkes führenden Feldwege begrenzt wird.

19. Bezirk.

(Siehe A.)

1. Der nördlich vom Straßenbahnzuge Grinzinger Straße—Straßergasse—Himmelstraße und dem von der Himmelstraße in ihrer Verlängerung zur Kreuzeiche führenden Waldfahrwege bis zur Grenze des Stiftswaldes (Parzelle Nr. 1107 der Katastralgemeinde Grinzing) gelegenen Teil des Bezirkes.
2. Der südlich von dieser Grenzlinie gelegene Teil des Bezirkes.

21. Bezirk.

(Siehe A.)

1. Das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Floridsdorf und Strebersdorf und die mit Wien vereinigten Teile der Katastralgemeinde Lang-Enzersdorf.
2. Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Groß-Zedlersdorf und der mit Wien vereinigten Teile der Katastralgemeinde Stammersdorf.
3. Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Leopoldau.
4. Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kagran.
5. Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Stadlau.
6. Das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Hirschstetten und die mit Wien vereinigten Teile der Katastralgemeinde Breitenlee.
7. Der nördlich von der Langobardenstraße, dem Siegesplatz und der Linie der Straßenbahn Aspern—Ehlingen gelegene Teil der ehemaligen Gemeinde Aspern.
8. Der restliche Teil der ehemaligen Gemeinde Aspern.

Nicht anerkannt werden:

1. Das Jagdvorpachtrecht der Donauhochwasserschutzkonturrenz auf den Parzellen Nr. 2431, 2432, 2433, 2434/1, 2435, 2436, 2437, 2458, 2460/1, 2460/2, 2462, 2463, 2465, 2466, 2467, 4108, 4109/2, 4109/3, 4273/1, 4273/2 und 4273/3 der Katastralgemeinde Leopoldstadt im Ausmaße von rund 18 ha, da das Eigenjagdgebiet der Donauhochwasserschutzkonturrenz diese Grundflächen nicht dem ganzen Umfange nach umschließt.
2. Das Jagdvorpachtrecht der Donauhochwasserschutzkonturrenz auf den Parzellen Nr. 2309, 2310, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318 und auf Teilen der Parzellen Nr. 4271 und 4285/2 der Katastralgemeinde Leopoldstadt, auf einem Teile der Parzelle Nr. 1298 der Katastralgemeinde Kagran und auf den Parzellen Nr. 447, 448, 449, 450 und Teilen der Parzellen Nr. 451 und 623 der Katastralgemeinde Stadlau im Gesamtausmaße von rund 64 ha, da die umschließenden Teile der Eigenjagd keine für die zweckmäßige Ausübung der Jagd geeignete Gestaltung haben, weil sie zum weitaus überwiegenden Teile Wasserparzellen sind.

Regelung des Fuhrwerksverkehrs bei den Theatern und einigen größeren Vergnügungsunternehmen im 1. Bezirk

W. Abt. 52, 2271.

Wien, am 1. Oktober 1928.

Auf Grund der dem Magistrat im Artikel III, Punkt 18, der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 39 von 1928, erteilten Ermächtigung wird für die Zu- und Abfahrt und die Aufstellung der Fuhrwerke bei Vorstellungen (Veranstaltungen) in den nachfolgenden Theatern und größeren Vergnügungsunternehmen im 1. Bezirke folgendes angeordnet:

A. Burgtheater, 1. Ring des 12. November.

Zu- und Abfahrt: Die Zufahrt zu den Eingängen an der Hauptfront des Theaters und die Abfahrt sind nur in der Richtung zum Volksgarten zulässig. Zu den beiden Seitenflügeln des Theatergebäudes darf nur von der Ringstraßenseite her zugefahren und muß in der Richtung zur Ringstraße abgefahren werden.

Wagenaufstellung: 1. Für Wagen der Würdenträger ist der Platz vor dem Volksgartengitter gegenüber dem Bühneneingang bestimmt. 2. Die bestellten Wagen sind vor dem Volksgartengitter anschließend an die Wagen der Würdenträger bis zum Eingang in den Volksgarten und in der Teinfallstraße auf der Seite der ungeraden Nummern aufzustellen. 3. Die nichtbestellten Wagen haben auf dem genehmigten Standplatz für Platzfuhrwerke längs des Volksgartengitters vom Eingang in den Volksgarten bis zur Gehaltee der Ringstraße nach Maßgabe des verbleibenden Raumes und in der Oppolzerstraße auf der Seite der ungeraden Nummern Aufstellung zu nehmen. 4. Die unter 1. bis 3. genannten Wagen sind zum Theater gerichtet aufzustellen. 5. Selbstfahrer und Theaterangehörige haben ihre Wagen in der Löwelstraße längs des Volksgartengitters in der Richtung zum Theatergebäude und vor den Häusern Löwelstraße 12 bis 18 aufzustellen.

Über den freien Platz rings um das Theatergebäude und über den vor dem Theater gelegenen Teil der Ringstraße darf vor Beginn und bei Schluß der Vorstellungen nur langsam gefahren werden.

B. Staatsoper, 1. Opernring.

Zu- und Abfahrt: Zum Haupteingang der Staatsoper bei Beginn und Schluß der Vorstellungen haben alle Wagen in der Richtung von der Operngasse zur Kärntnerstraße zu- und abzufahren.

Wagenaufstellung: Für die Wagen der Würdenträger ist der Platz vor dem Heinrichshof (Opernring 1 b bis 5) bestimmt. Diese Wagen haben entlang der Geleise in der Mitte der Seitenfahrbahn in der Richtung zur Operngasse Aufstellung zu nehmen und können kurz vor Schluß der Vorstellungen zu den Arkaden beim Haupteingang der Staatsoper vorfahren. Die übrigen Wagen sind auf folgenden Plätzen aufzustellen: Bestellte Wagen entlang des Gehsteiges vor den Häusern Operngasse 2 bis 8 unter Freihaltung der Straßenbahnhaltestelle (in der Richtung zur Ringstraße), und in der Mitte der Augustinerstraße vor den Häusern 2 bis 6 (in der Richtung zur Operngasse). Die Wagen der Selbstfahrer (Herrenfahrer) und der Theaterangehörigen vor dem Hause Hanuschgasse 1 und vor dem Albrechtsbrunnen bis zur Augustinerstraße mit den Motorhauben gegen die Fahrbahnmitteln, ferner in der Hanuschgasse beiderseitig unter Freihaltung der Einfahrt in die Zentralgarage Hanuschgasse 3 mit den Motorhauben gegen die Operngasse zu. Nichtbestellte Autos (Platzkraftwagen) nach 21 Uhr (bei Nachmittagsvorstellungen eine halbe Stunde vor Schluß der Vorstellungen), in der stadtheiligen Seitenfahrbahn des Opernringes vor den Häusern 4 bis 8 am Rande der Gehaltee und auf dem Platz vor dem Goethe Denkmal in der Richtung zur Operngasse, ferner vor der Seitenfront der Staatsoper in der Kärntnerstraße entlang der Rettungsfelsen in der Richtung zur Ringstraße.

C. Kammerspiele, 1. Rotenturmstraße 20.

Wagenaufstellung: Bestellte Wagen haben in der Rotenturmstraße auf der Seite der geraden Nummern zwischen dem Stehrechtshof und der Adlergasse (zum Stephansplatz gerichtet) Aufstellung zu nehmen. Für Platzwagen dient der Standplatz Kohlmeßergasse, diese können nach Maßgabe des vorhandenen Platzes sich den bestellten Wagen anreihen.

D. Komödie, 1. Johannesgasse 4 und Femina, 1. Johannesgasse 1.
Zu- und Abfahrt: Die Zufahrt ist nur von der Seilerstätte aus durch die Johannesgasse, die Abfahrt nur in einer Reihe in der Richtung zur Kärntnerstraße gestattet.

Wagenaufstellung: Alle Wagen haben in der Johannesgasse auf der Seite der geraden Nummern, und zwar bestellte Wagen und Privatwagen zwischen den Häusern 4 a und 8 und unbestellte Wagen anschließend an diese in der Richtung zur Kärntnerstraße Aufstellung zu nehmen.

E. Boulevardtheater, Tabarin und Chapeau Rouge, 1. Annagasse 3.

Zu- und Abfahrt: Die Zufahrt ist nur von der Kärntnerstraße und die Abfahrt nur in der Richtung zur Seilerstätte gestattet.

Wagenaufstellung: Bestellte Wagen haben sich vor den Häusern Annagasse 2 bis 6 in der Richtung zur Seilerstätte aufzustellen, nichtbestellte Wagen sind dem Standplatz für Platzfuhrwerk in der Fährichgasse zu entnehmen.

F. Moulin rouge, 1. Weihburggasse 11.

Wagenaufstellung: Bestellte Wagen sind beim Hause Weihburggasse 8, nichtbestellte Wagen (höchstens drei) vor dem Hause 10/12 mit der Freihaltung der Front vor dem Café Weihburg (Richtung zur Kärntnerstraße) aufzustellen.

G. Pavillion, 1. Walfischgasse 11.

Wagenaufstellung: Bestellte Wagen sind in der Walfischgasse längs der Häuser 8 bis 14 in der Richtung zur Kärntnerstraße und

„HEDAG“



Feuerlöscher, handliche Form, gefüllte Ausstattung, Sekundenwirkung, frostsicher, elektrischer Nichtleiter.

Hedag-Feuerlöschapparate-Ges. m. b. H.

2278 Wien, I. Bezirk, Parkring Nr. 4, Telefon 73-2-66.

unbestellte Wagen längs der Häuser 11 bis 1 in der Richtung zur Akademiestraße aufzustellen. Die Aufstellung ist erst nach Betriebsluß der städtischen Straßenbahn zulässig.

H. Nonacher, 1. Himmelfortgasse 25.

Zu- und Abfahrt: Alle Wagen haben von der Seilerstätte in der Richtung Weiburggasse—Himmelfortgasse zuzufahren und durch die Himmelfortgasse gegen die Ringstraße oder durch die Seilerstätte gegen die Schwarzenbergstraße abzufahren.

Wagenaufstellung: Bestellte Wagen sind in der Seilerstätte zwischen der Annagasse und der Himmelfortgasse auf der Seite der geraden Nummern (Richtung zur Himmelfortgasse) aufzustellen. Für nichtbestellte Wagen dient der genehmigte Standplatz Seilerstätte 7—Weiburggasse 24 bis 32 als Aufstellungsplatz.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 15 des Gesetzes vom 21. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 38 von 1928 über die Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen bezieht, mit Geldstrafen bis zu 200 S und mit Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Regelung des Fuhrwerksverkehrs beim Carltheater und beim Zirkus Kenzgebäude.

W. Abt. 52, 2282.

Wien, am 1. Oktober 1928.

Auf Grund der dem Magistrat im Artikel III, Punkt 18 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 39 von 1928, erteilten Ermächtigung wird für die Zu- und Abfahrt und die Aufstellung der Fuhrwerke bei Vorstellungen (Veranstaltungen) im Carltheater und Zirkus Kenzgebäude folgendes angeordnet:

A. Carltheater, 2. Praterstraße 31.

Eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung bis nach Beendigung derselben ist der Wagenverkehr durch die Komödiengasse in der Strecke Zirkusgasse—Praterstraße verboten.

Zu- und Abfahrt: Die Zufahrt zum Theatergebäude ist nur von der Stadtseite aus in der Praterstraße gestattet. Nach der Vorstellung haben die Wagen von der Weintraubengasse sowie von der Praterstraße in der Richtung gegen die Innere Stadt abzufahren.

Wagenaufstellung: Für Wagen der Würdenträger ist der Raum vor dem Hause Weintraubengasse 2 bestimmt. Bestellte Wagen und Privatwagen sind in der Weintraubengasse auf der Seite der geraden Nummern anschließend an die Wagen der Würdenträger gegen die Stadt gerichtet aufzustellen. Selbstfahrer haben in der Praterstraße vor dem Hause 32 in der Richtung zur Stadt Aufstellung zu nehmen. Nichtbestellte Wagen haben sich auf dem genehmigten Standplatz in der Praterstraße vor den Häusern Nr. 36, 38 usw. in der Richtung zur Inneren Stadt aufzustellen.

B. Zirkus Kenzgebäude, 2. Zirkusgasse 44.

Zu- und Abfahrt: Alle Wagen haben von der Stadtseite her durch die Zirkusgasse zum Zirkusgebäude zu fahren und nach Schluß der Vorstellung in der entgegengesetzten Richtung wegzufahren.

Wagenaufstellung: Für die Wagen der Würdenträger ist der Platz vor dem Hause Zirkusgasse 46 bestimmt (Aufstellung in der Richtung zum Zirkusgebäude). Bestellte Wagen haben sich an diese Wagen anschließend auf der Seite der geraden Hausnummern der Zirkusgasse bis zur Heinestraße aufzustellen. Nichtbestellte Wagen sind in der Blumauerstraße auf der Seite der ungeraden Nummern (Richtung zur Zirkusgasse) aufzustellen.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 15 des Gesetzes vom 21. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 38 von 1928 über die Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen bezieht, mit Geldstrafen bis zu 200 S und mit Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen bestraft.

Regelung des Fuhrwerksverkehrs beim Wiener Bürgertheater, beim Konzerthaus und Akademietheater, beim Sofienaal und beim Johann Strauß-Theater.

W. Abt. 52, 2285.

Wien, am 2. Oktober 1928.

Auf Grund der dem Magistrat im Artikel III, Punkt 18 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 39 von 1928, erteilten Ermächtigung wird für die Zu- und Abfahrt und die Aufstellung der Fuhrwerke bei Vorstellungen (Veranstaltungen) im Wiener Bürgertheater, im Konzerthaus und Akademietheater, im Sofienaal und im Johann Strauß-Theater folgendes angeordnet:

Wiener Bürgertheater, 3. Vorderer Zollamtsstraße.

Zu- und Abfahrt: Zum Haupttor des Theatergebäudes ist ausschließlich in der Richtung von der Landstraße Hauptstraße her zuzufahren und nach der Vorstellung in entgegengesetzter Richtung abzufahren.

Wagenaufstellung: Für die Wagen der Würdenträger ist der Platz vor dem Haupteingang des Theaters in der Vorderen Zollamtsstraße längs der Rettungsinfel bestimmt. Bestellte Wagen sind in der Vorderen Zollamtsstraße (Hauptfahrbahn) längs dem Wienflusufer (Richtung gegen die Landstraße Hauptstraße) zwischen dieser und dem Wienflusufereinstieg aufzustellen. Nichtbestellte Wagen werden dem genehmigten Standplatz Vorderer Zollamtsstraße (Café Bürgertheater) entnommen. Weitere nichtbestellte Wagen können in der Vorderen Zollamtsstraße längs dem Wienflusufer zwischen der Landstraße Hauptstraße und dem Wienflusufereinstieg (gegen diesen gerichtet) aufgestellt werden.

Konzerthaus und Akademietheater, 3. Lothringerstraße 18/20.

Zu- und Abfahrt: Alle Wagen haben a) zum Haupteingang des Konzerthauses von der Johannesgasse durch die Lothringerstraße, b) zum Eingange in den Mittleren Saal des Konzerthauses vom Schwarzenbergplatz aus über den Heumarkt, c) zum Akademietheater von der Lothringerstraße in die Lisztstraße zuzufahren. Nach Schluß der Vorstellung (Veranstaltung) ist abzufahren: a) vom Haupteingange des Konzerthauses durch die Lothringerstraße in der Richtung zum Schwarzenbergplatz, b) vom Eingange in den Mittleren Saal über den Heumarkt in der Richtung zum Schwarzenbergplatz, c) vom Akademietheater durch die Lisztstraße zur Lothringerstraße.

Wagenaufstellung: a) Für den Haupteingang des Konzerthauses: Bestellte Wagen sind in der Lothringerstraße längs des Platzes des Eislaufvereines (Richtung zum Schwarzenbergplatz) und in der stadtseitigen Fahrbahn der Lothringerstraße (Richtung zur Johannesgasse), nichtbestellte Wagen in der Christinegasse und Pestalozzigasse längs beider Gehwege aufzustellen. b) Für den Eingang zum Mittleren Saale: Bestellte Wagen sind auf dem Heumarkt entlang des Eislaufvereinsplatzes (Richtung Schwarzenbergplatz), nichtbestellte Wagen vor den Häusern Heumarkt Nr. 15 bis 25 (Richtung zum Schwarzenbergplatz) aufzustellen. c) Für den Eingang zum Akademietheater: Bestellte Wagen sind in der Lisztstraße zwischen Heumarkt und Traungasse auf der Seite der ungeraden Nummern (Richtung zum Heumarkt), nichtbestellte Wagen in der Lisztstraße zwischen Heumarkt und Traungasse auf der Seite der geraden Hausnummern (Richtung zum Heumarkt) aufzustellen. Im Bedarfsfalle kann für beide Gattungen Wagen die Traungasse herangezogen werden. Zu a) und c): Von den in der Pestalozzigasse aufgestellten Platzwagen können zwei zum Konzerthaus bei der Parkeinfrischung Ecke Lothringerstraße (nächst der Theaterhaltestelle) vordringen.

Sofienaal, 3. Marzergasse 17.

Zu- und Abfahrt: Alle Fuhrwerke haben nur in der Richtung von der Inneren Stadt durch die Marzergasse zum Saalgebäude zuzufahren und in der entgegengesetzten Richtung abzufahren.

Wagenaufstellung: Bestellte Wagen sind in der Blattgasse, beginnend bei der Marzergasse auf der Seite der ungeraden Hausnummern und erforderlichenfalls in der Regelgasse bis zur Weißgärber Lände aufzustellen. Nichtbestellte Wagen dürfen nur über die Untere Biaduktgasse zu ihrem Aufstellungsplatz fahren und sind in der Blattgasse, beginnend von der Marzergasse, längs der Front des Sofienaalgebäudes, sodann in der Heggasse bis zur Weißgärber Lände aufzustellen. Nach 10 Uhr abends dürfen die ersten zwei Platzwagen in die Marzergasse vordringen und sich vor dem Sofienaalgebäude längs der Gehwegeinbuchtung aufstellen. Die Straßenübergänge sind freizuhalten. Die obigen Aufstellungsplätze dürfen bei Hällen erst von 10 Uhr abends an, bei sonstigen Veranstaltungen erst eine Stunde nach ihrem Beginn befahren werden. Die Wagen sind stets nur in einer Reihe aufzustellen.

Johann Strauß-Theater, 4. Favoritenstraße 8.

Zu- und Abfahrt: Alle Wagen haben durch die Favoritenstraße in der Richtung zur Inneren Stadt zuzufahren und abzufahren.

Wagenaufstellung: Für die Wagen der Würdenträger ist der Platz vor dem Hause Mozartplatz 4 und Mozartgasse 4 bestimmt. Bestellte Wagen haben sich in der Favoritenstraße zwischen dem Hause Nr. 7 und der Einmündung der Gubhausstraße und in dieser so weit als nötig auf der Seite der ungeraden Nummern aufzustellen, und zwar in der Richtung zum Theatergebäude. Nichtbestellte Wagen haben vor dem Hause Mozartplatz 2, bei den Häusern Neumanngasse 7 und 9 in der Richtung zum Theatergebäude und anschließend in der Floragasse bis zur Favoritenstraße in der Richtung zur Neumanngasse Aufstellung zu nehmen.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 15 des Gesetzes vom 21. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 38 von 1928, über die Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen bezieht, mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling und mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen bestraft.

Regelung des Fuhrwerksverkehrs beim Theater an der Wien und beim Apollotheater.

W. Abt. 52, 2283.

Wien, am 1. Oktober 1928.

Auf Grund der dem Magistrat im Artikel III, Punkt 18 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 39 von 1928, erteilten Ermächtigung wird für die Zu- und Abfahrt und die Aufstellung der Fuhrwerke bei Vorstellungen (Veranstaltungen) im Theater an der Wien und im Apollotheater folgendes angeordnet:

Theater an der Wien, 6. Linke Wienzeile 8.

Zu- und Abfahrt: Alle Wagen haben in der Richtung von der Inneren Stadt zum Theaterereingang 6. Linke Wienzeile 8 zuzufahren und nach Schluß der Vorstellung in der Richtung zur Inneren Stadt abzufahren.

Wagenaufstellung: Für Wagen der Würdenträger ist der Platz vor den Häusern Dreihufensgasse 1 und 3 bestimmt (Aufstellung in der Richtung zur Willöckerstraße). Bestellte Wagen und Selbstfahrer haben in der Linken Wienzeile gegenüber dem Theater an der Raschmactseite (Richtung zur Inneren Stadt), beginnend vom Bogenlampenmast bis zur Wienflusereinstieg im Zuge der Schleifmühlgasse und von hier fortgesetzt

in der Rechten Wienzeile an der Marktseite Aufstellung zu nehmen. Nichtbestellte Wagen sind in der Linken Wienzeile an der Häuserseite (Richtung zur Inneren Stadt), beginnend vom Hause Nr. 10 bis zur Girardigasse und darüber hinaus aufzustellen. Die Aufstellungsplätze der nichtbestellten Fuhrwerke dürfen erst eine Stunde vor Schluß der Vorstellung befahren werden.

Apollotheater, 6. Gumpendorfer Straße 63.

Zu- und Abfahrt. Alle Wagen haben zwischen dem Theatergebäude und der Rettungsinfel zur Gumpendorfer Straße derart vorzufahren, daß der Haupteingang zur linken Hand des Fahrers liegt; in der gleichen Richtung ist nach der Vorstellung abzufahren.

Wagenaufstellung. Für die Wagen der Würdenträger ist der Platz vor dem Hause Raunitzgasse 3 bestimmt. Bestellte Wagen sind in der Raunitzgasse zwischen dem Hause Nr. 4 und der Magdalenenstraße auf der Seite der geraden Nummern (Richtung zur Gumpendorfer Straße), nichtbestellte Wagen in der Raunitzgasse auf der Seite der ungeraden Nummern (Richtung zur Gumpendorfer Straße) aufzustellen. Die Aufstellungsplätze der nicht bestellten Fuhrwerke dürfen erst eine Stunde vor Schluß der Vorstellung befahren werden.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 15 des Gesetzes vom 21. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 38 von 1928, über die Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen bezieht, mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling und mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen bestraft.

Regelung des Fuhrwerksverkehrs beim Deutschen Volkstheater, beim Theater in der Josefstadt und beim Stadttheater.

M. Abt. 52, 2284.

Wien, am 1. Oktober 1928.

Auf Grund der dem Magistrate im Artikel III, Punkt 18 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 39 von 1928, erteilten Ermächtigung wird für die Zu- und Abfahrt und die Aufstellung der Fuhrwerke bei Vorstellungen (Veranstaltungen) im Deutschen Volkstheater, im Theater in der Josefstadt und im Stadttheater folgendes angeordnet:

Deutsches Volkstheater, 7. Museumsstraße.

Zu- und Abfahrt. Alle Wagen haben zum Haupteingang von der Burggasse unter Umfahrung der Rettungsinfel bei der Straßenbahnhaltstelle Burggasse derart zum Theatergebäude vorzufahren, daß der Haupteingang auf der linken Seite des Fahrers liegt; in derselben Richtung ist nach Schluß der Vorstellung zur Museumsstraße abzufahren.

Wagenaufstellung. Wagen der Würdenträger haben sich in der Neustiftgasse entlang des Weghuberparkes, Wagen der Bühnengedöhrigen hinter diesen Wagen in der Richtung zur Stadt aufzustellen. Bestellte Wagen sind in der Museumsstraße vor den Häusern Nr. 6 bis 10 (Richtung zur Bellariastraße) aufzustellen. Nichtbestellte Wagen sind folgendermaßen aufzustellen: Vier Platzwagen können am Rande der Parkanlage hinter dem Deutschen Volkstheater, beginnend von der Ecke der Burggasse (Richtung zur Burggasse), die übrigen auf dem genehmigten Standplatze in der Neustiftgasse auf der Seite der geraden Nummern in der Richtung zur Inneren Stadt Aufstellung nehmen. Während der Zeit der allgemeinen Abfahrt vom Theater darf mit unbefetzten Wagen nicht von der Stadtseite in die Neustiftgasse eingefahren werden. Die Aufstellungsplätze der nicht bestellten Fuhrwerke dürfen erst eine Stunde vor Schluß der Vorstellung befahren werden.

Theater in der Josefstadt, 8. Josefstädter Straße 26 a.

Zu- und Abfahrt. Zum Haupteingang des Theaters ist durch die Josefstädter Straße in der Richtung zum Gürtel oder gegen die Innere Stadt zuzufahren; bei Schluß der Vorstellung ist durch die Josefstädter Straße nur in der Richtung zur Inneren Stadt abzufahren.

Wagenaufstellung. Für die Wagen der Würdenträger ist der breite Straßenteil in der Josefstädter Straße vor dem Hause Nr. 28 und der Platz vor dem Hause Biaristengasse 42 bestimmt, wobei die Straßenbahnhaltstelle freizubaluten ist. Bestellte Wagen sind in der Biaristengasse von der Josefstädter Straße bis zur Zeltgasse auf der Seite der geraden Nummern in der Richtung zur Josefstädter Straße, Wagen der Selbstfahrer in der Maria Treu-Gasse auf der Seite der geraden Nummern in der Richtung zur Inneren Stadt, nichtbestellte Wagen in der Biaristengasse von der Josefstädter Straße bis zur Zeltgasse auf der Seite der ungeraden Nummern in der Richtung zur Josefstädter Straße aufzustellen. Die Aufstellungsplätze für die nichtbestellten Wagen dürfen erst eine Stunde vor Schluß der Vorstellung befahren werden.

Stadttheater, 8. Stodagasse 20.

Zu- und Abfahrt. Alle Wagen haben zum Haupttor des Theaters durch die Stodagasse zur Laudongasse zuzufahren und nach Schluß der Vorstellung durch die Laudongasse in der Richtung zur Stadt in einer Reihe abzufahren.

Wagenaufstellung. Für die Wagen der Würdenträger ist der Platz in der Stodagasse entlang des Theatergebäudes bestimmt. Bestellte Wagen sind auf beiden Seiten der Laudongasse, beginnend bei der Stodagasse in der Richtung gegen den Gürtel mit den Motorhauben gegen die Stodagasse aufzustellen. Wagen der Selbstfahrer sind in der Feldgasse auf der Seite der ungeraden Nummern zwischen der Laudongasse und der Alferstraße in der Richtung zu letzterer, nichtbestellte Wagen in der Stodagasse,

beginnend beim Hause Nr. 18 auf der Seite der geraden Hausnummern und im Bedarfsfalle auch in der Florianigasse bis zum Schlegingerplatz mit den Motorhauben gegen das Theater aufzustellen.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 15 des Gesetzes vom 21. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 38 von 1928, über die Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen bezieht, mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling und mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen bestraft.

Regelung des Fuhrwerksverkehrs bei der Neuen Wiener Bühne und bei der Volksoper.

M. Abt. 52, 2286.

Wien, am 2. Oktober 1928.

Auf Grund der dem Magistrate im Artikel III, Punkt 18, der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 27. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 39 von 1928, erteilten Ermächtigung wird für die Zu- und Abfahrt und die Aufstellung der Fuhrwerke bei Vorstellungen (Veranstaltungen) in der Neuen Wiener Bühne und in der Volksoper folgendes angeordnet:

Volksoper, 9. Währinger Straße 78.

Zu- und Abfahrt. Zum Haupteingange ist von der Seite der Währinger Straße in der Richtung zur Lustlandgasse derart zuzufahren, daß der Haupteingang des Theaters auf der linken Seite des Fahrers liegt, in der gleichen Richtung ist nach Schluß der Vorstellung abzufahren.

Wagenaufstellung. Für die Wagen der Würdenträger ist der Platz vor den Häusern Fuchsthallergasse 16 bis 20 bestimmt (Aufstellungsrichtung zur Lustlandgasse). Bestellte Wagen sind in der Weichergasse auf der Seite der geraden Nummern (Richtung zum Theater), Wagen der Selbstfahrer in der Schlagergasse auf der Seite der ungeraden Nummern (Richtung zum Theater), nichtbestellte Wagen in der Weichergasse auf der Seite der ungeraden Hausnummern (Richtung zum Theater) aufzustellen. Nichtbestellte Wagen dürfen erst eine Stunde vor Schluß der Vorstellung Aufstellung nehmen.

Neue Wiener Bühne, 9. Wasagasse 33.

Zu- und Abfahrt. Zum Theatergebäude ist durch die Wasagasse in der Richtung zur Harmoniegasse zuzufahren und nach der Vorstellung durch die Harmoniegasse zur Lichtensteinststraße abzufahren.

Wagenaufstellung. Für die Wagen der Würdenträger ist der Platz vor dem Hause Wasagasse 34 bestimmt (Aufstellungsrichtung zur Harmoniestraße). Bestellte Wagen sind in der Dietrichsteingasse auf der Seite der geraden Nummern (Richtung zur Wasagasse), Wagen der Selbstfahrer in der Harmoniegasse auf der Seite der ungeraden Nummern (Richtung zur Lichtensteinststraße), aufzustellen. Nichtbestellte Wagen sind dem Standplatz 9. Wasagasse 29/31 zu entnehmen. In dem Raume zwischen dem Theatergebäude und der Dietrichsteingasse dürfen Fuhrwerke nicht aufgestellt werden. Die Straßenübergänge sind freizubaluten.

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 15 des Gesetzes vom 21. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 38 von 1928, über die Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen bezieht, mit Geldstrafen bis zu 200 Schilling und mit Arreststrafen bis zu 14 Tagen bestraft.

Fuhrwerksverkehr.

M. Abt. 52, 2257.

Wien, am 1. Oktober 1928.

Hinsichtlich der im Privateigentum der Gemeinde Wien stehenden Freudenauer Hasenstraßen und der von der Prater Hauptallee zur Krieau führenden Meiereistraße werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Auf den Freudenauer Hasenstraßen sind Schul- und Übungsfahrten für Kraftwagen und Motorräder (Kraftfahrzeuge jeglicher Art) verboten. Die Höchstgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge darf hier 20 km nicht übersteigen.

2. Die Meiereistraße im Prater darf nur von solchen Lastfuhrwerken befahren werden, die Zustreibungen zur Meierei Krieau zu besorgen haben.

3. Diese Fahrbeschränkungen werden hiermit im Sinne der Bestimmungen des § 1, Absatz 2 des L.-G. vom 21. September 1928, L.-G.-Bl. für Wien Nr. 38, über die Straßenpolizei, soweit sie sich nicht auf Bundesstraßen bezieht, kundgemacht.

Übertretungen derselben werden gemäß § 15 des zitierten Gesetzes mit Geldstrafen bis zu 200 S und mit Arreststrafen bis zu vierzehn Tagen geahndet.

Diese Kundmachung tritt sofort in Kraft.

Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren in die Schweiz.

M. Abt. 43, 4398.

Wien, am 5. Oktober 1928.

Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 20. September 1928, Z. 29235, wird unter Bezugnahme auf die Kundmachung vom 27. Februar 1928, M. Abt. 43, 885, bekanntgegeben, daß der schweizerische Bundesrat in Abänderung der Verordnung vom 29. Jänner 1909, betreffend die Untersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren laut Mitteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (Veterinäramt) in Bern am 11. Juli l. J. folgenden weiteren Beschluß gefaßt hat:

Artikel 1.

a) Die Verordnung, betreffend die Untersuchung der Einfuhrsendungen von Fleisch und Fleischwaren vom 29. Jänner 1909 wird, wie

folgt abgeändert: Die Artikel 11, 22 und 24 werden aufgehoben und durch entsprechende Artikel folgenden Wortlautes ersetzt:

b) Artikel 11 lautet: „Um zur Untersuchung angenommen zu werden, müssen diese Sendungen von einem Ursprungszeugnis begleitet sein, in welchem der tierärztliche Fleischhauer des Ursprungsortes der Wahrheit gemäß bezeugt, daß das Fleisch oder die Fleischwaren gesund und zur menschlichen Nahrung geeignet ist und von Tieren des Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- oder Schweinegeschlechtes her stammt, welche vor und nach der Schlachtung als gesund und insbesondere frei von contagiösen und infektiösen Krankheiten befunden worden sind. Einfuhrsendungen von Würsten müssen außerdem von einer amtlichen Bescheinigung der zuständigen zentralen Veterinärbehörde des Herkunftslandes begleitet sein, in welcher bezeugt wird, daß für die Herstellung der betreffenden Wurstwaren kein Gefrierfleisch verwendet worden ist. Der Fleischhauer hat alle Rubriken des Zeugnisformulars eigenhändig vollständig und leserlich auszufüllen und daselbe zu unterzeichnen. Die Zeugnisse müssen in deutscher, französischer oder italienischer Sprache abgefaßt oder von einer beglaubigten Uebersetzung begleitet sein sowie einen amtlichen Stempel enthalten. Jedes unvollständige, vorschristwidrige oder zweifelhafte Zeugnis hat Rückweisung der betreffenden Sendung zu Folge.“

c) Artikel 22 lautet: „Zur Einfuhr werden folgende von Tieren des Rindvieh-, Schaf-, Ziegen- und Schweinegeschlechtes her stammende Fleischwaren zugelassen, unter der Bedingung, daß sie den im Artikel 23 enthaltenen Anforderungen entsprechen: 1. geräuchertes und luftgetrocknetes Fleisch; 2. konservierte Fleischwürste; 3. Fleischkonserven aus reinem Muskelfleisch in Büchsen; 4. gesalzene und luftgetrocknete Därme. Der Bundesrat behält sich vor, diese Liste nach Bedürfnis abzuändern. Die in Ziffern 1, 2 und 3 genannten Fleischwaren dürfen bloß von solchen Geschäftsführern eingeführt werden, welche hiezu eine Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörde besitzen.“

d) Artikel 24 lautet: „Die in Artikel 22, Ziffer 3 genannten Fleischkonserven müssen außer der Bezeichnung des Inhaltes das Datum ihrer Herstellung und die Firma oder eine Marke des Fabrikanten oder des Verkäufers in deutlicher Schrift sichtbar eingestanzelt tragen. Die grenztierärztliche Untersuchung dieser Fleischkonserven beschränkt sich in der Regel auf eine bloße äußere Besichtigung der Gefäße einzelner nach Belieben ausgewählter Stichproben und Kontrollierung ihrer Aufschrift. Nur wenn Anzeichen bemerkt werden, die auf Verderbenheit des Inhaltes schließen lassen oder wenn die Bundesbehörde es verlangt, findet eine Öffnung einzelner Gefäße und genauere Untersuchung des Inhaltes statt.“

Artikel 2.

Dieser Beschluß tritt am 1. September 1928 in Kraft. Das Volkswirtschaftsdepartement ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Das eidgenössische Veterinäramt hat hierzu für den grenztierärztlichen Dienst unterm 3. August 1928, Nr. 425 folgende Weisungen erlassen: Zu Artikel 1, lit. b, Absatz 2: Sämtliche zu Handelszwecken eingeführten Wurstsendungen müssen außer von dem üblichen Ursprungszeugnis noch von einer durch die zentrale Veterinärbehörde des Herkunftslandes ausgestellten Bescheinigung begleitet sein, in welcher bezeugt wird, daß für die Herstellung der betreffenden Wurstwaren kein Gefrierfleisch verwendet worden ist. Als zentrale Veterinärbehörde gilt die mit der Leitung der Veterinärpolizei im Herkunftslande beauftragte Amtsstelle. Diese kann für die Ausstellung der Bescheinigung weitere Amtsstellen bezeichnen. Insofern das Veterinäramt deren Zuständigkeit anerkennt, wird es die Namen dieser Stellen den Grenztierärzten bekanntgeben. Die Bestimmung hat keinen Bezug auf Sendungen zum Privatgebrauch, wie sie in Ziffer 3 der letzten Verfügung, betreffend den grenztierärztlichen Dienst vorgegeben sind.

Zu Artikel 1, lit. c: Die Einfuhr von gesalzenem Schweinefleisch sowie gesalzenen Rindszungen ist verboten.

Zu Artikel 1, lit. c, Ziffer 2: Von den Wurstwaren dürfen nur noch die unter den handelsüblichen Begriff „Fleischwürste“ fallenden zur Untersuchung angenommen werden. Alle übrigen Wurstsorten, wie Blutwürste, Leber- und andere Eingeweidewürste, Salswürste und ebenso Würste mit vegetabilischen Zusätzen sind von der Einfuhr ausgeschlossen. Wurstwaren sind als konserviert zu betrachten, wenn sie einen Haltbarkeitsgrad aufweisen, der ohne Gefahr der Verderbnis eine mehrwöchige Lagerung gestattet.

Zu Artikel 1, lit. c, Ziffer 3: Die Einfuhr von Fleischkonserven ist auf solche beschränkt, welche aus reinem Muskelfleisch hergestellt sind. Alle anderen Arten sind zurückzuweisen. Hierunter fallen im besonderen solche mit vegetabilischen Zusätzen wie Gemüse, Früchte usw. sowie Konserven aus Eingeweideteilen wie Kutteln- und Schenmaulsalat-konserven und ebenso Fabrikate aus fischenmäßig zubereiteten Gemengen wie Pasteten-, Rouladens-, Gulasch-, Wurstkonserven u. dgl. Fleischkonserven dürfen bloß noch in Blechbüchsen verpackt sein. Solche in anderen Gefäßen, wie im besonderen in Gläsern, sind zur Untersuchung nicht mehr anzunehmen. Zur Einfuhr von Fleischkonserven bedarf es wie für die übrigen im Artikel 1, lit. c, Ziffer 1 und 2 genannten Fleischwaren einer besonderen Bewilligung der zuständigen kantonalen Behörden. Dagegen können Einfuhrsendungen von gesalzenen und getrockneten Därmen nach wie vor ohne Bewilligung und ohne Ursprungszeugnis zur grenztierärztlichen Untersuchung angenommen werden.

Zu Artikel 1, lit. d, Absatz 1: Sämtliche Fleischkonserven müssen außer den bisher verlangten Angaben auf den Büchsen das Datum ihrer Herstellung und die Firma oder eine Marke des Fabrikanten in deutlicher Schrift sichtbar eingestanzelt tragen. Als

Datum ist der Tag der Fertigstellung zu verstehen. Die Eintragung kann in Worten oder in Zahlen erfolgen. In diesem Falle ist der Monat in römischen, das Jahr und der Tag in arabischen Ziffern anzugeben, zum Beispiel 1. XII. 1928. Die Eintragung sollen leicht sichtbar sein und dürfen nicht mit Etiketten überklebt werden.

Diese Verfügung hat keinen Bezug auf die im Artikel 26 der Einfuhrverordnung vom 29. Jänner 1909, erwähnte Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren von Geflügel, Fischen, Wildbret, Krusten- und Weichtieren, Fröschen und Schildkröten.

Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster. Gewerbeunternehmungen.

7. August 1928.

Mentres Anna, Uebernahme zum Chemisch- u. Wäscheputzen, 4. Wohllebeng. 12. — Angeli Wilhelm, Lastfuhrwerker, 3. Erdberger Lände 30. — Bauer Therese Franziska, das auf Frauen- und Kinderkleider beschränkte, gemeinlich von Frauen betriebene Kleidermachergewerbe, 3. Dietrichgasse 55. — Baber Rosa Lilly, Spielartenreinigung, 17. Artariastraße 8. — Benisek Maria, Pferdefleisch- und Wurstwarenverschleiß, 11. Schmidgungigasse 38. — Benowicz Israel, Erzeugung von Kartoffelmehl, Stärke und Stärkeprodukten, 17. Steingasse 4. — Firma „Färth & Rosenbaum“, Inhaber Robert Rosenbaum, Verlagsbuchhandel mit Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, 7. Kirchengasse 18. — Gläser Arthur, Handel mit Leder-, Galanterie-, Spiel-, Papier-, Holz- und Korbwaren, 4. Treitlstraße 4. — Dr. Groß Felix, Verlagsbuchhandel, 7. Karl Schweighofer-Gasse 3. — Hammer Wilhelm, Uhrmacher, 4. Favoritenstraße 23. — Harnisch Irma, Lebensmittelverschleiß (beschränkt), 8. Piaristengasse 48. — Heinemann Karl, Personentransport mit dem Plakraftwagen Nr. 221, 1. Stephansplatz 7. — Henny Karl, Zimmermeister, 12. Lehrbachgasse 15. — Hoyden Klöthilde, das auf Frauen- und Kinderkleider, beschränkte gemeinlich von Frauen betriebene Kleidermachergewerbe, 3. Hagenmüllergasse 13.

(Das Weitere folgt.)

L. & G. HALPHEN

Rechenautomaten, Addiermaschinen, Automatische Buchungsmaschinen, Kalkulationsmaschinen, Automatische Lohnverrechnungsmaschinen

HAMANN - MANUS, DALTON

Ständige Ausstellung und Vorführungen:

Wien, VI., Dreihufeisengasse 11. Fernruf B 28-3-40

Oesterreichische Stephansdachgesellschaft m. b. H.

Hallen, Dächer, Holzhäuser und sonstige Zimmermannsarbeiten

2366

Wien, XIII., Bernbrunnengasse 39. Tel. R-34-3-32

Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft

Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. U-42-5-45 Serie

Mauer- und Dachziegel, Hordis, Drainröhren, Keramiksteine, Tonwaren aller Art.

'AUSTRIA' Vaterländische Anstreicherei, Ges. m. b. H.

Wien, V., Strobachg. 2. Tel. 51-109

2175

Gesellschaft für modernen Straßenbau

AST, STEINHARD & Co

2161

Wien, IX., Lichtensteinstraße Nr. 39-41.

Telephon Nr. 19-5-30 bis 32. Tel.-Adr.: Modernstraßen.

„Allchemin“

Allgemeine Chemische Industrie A.-G.

Renngasse 6 WIEN I., (Wächterg. 1).

Telephon Nr. 63-5-90 Serie

Straßenimprägnierungsöl „Impregno“, beste Staubbekämpfung auf Makadamstraßen.

Bitumen-Emulsion „Emas“, bestens bewährter Kaltasphalt für Oberflächenbehandlung, Schlaglochausbesserung, Tränkung, Fugenverguß, etc.

2182

Ignaz Krausz & Comp.

Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions - Werkstätte

7688

Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22.

Tel. B 34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien

Bauunternehmung

B. Kriz u. Ziv.-Ing. E. Pokorny

Wien, XIII., Hadikgasse Nr. 32.

Wohn- und Industriebauten,
Adaptierungen,
Renovierungen aller Art,
Gas- und Wasserleitungseinrichtungen,
Sanitäre Anlagen,
Kanalisierungen,
Gußrohrlegungen,
Solide Ausführung,
Kürzeste Bauzeit,
Kulanteste Bedingungen.

Oesterreichische Brown-Boveri-Werke A.-G.

Wien, X., Gudrunstraße Nr. 187.

Telegramm-Adresse: Brownboveri Wien. Telephon: 53-0-20, 50-1-60.

Ingenieurbureaux: Bregenz, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg.

Dampfturbinen, Turbogeneratoren, Quecksilberdampf-Großgleichrichter, Glasgleichrichter, Kompressoren, Förderanlagen, elektrische Lokomotiven, Trambahnausrüstungen, elektrische Zugsbeleuchtungen elektrische Beleuchtungs- u. Kraftanlagen, Elektromotoren für die verschiedensten Zwecke, Transformatoren, elektr. Glühöfen.

TONWARENABTEILUNG

der Niederösterreichischen Escomptegesellschaft
Wien, I., Stubenring 24 Telephon R-29-5-70

Steinzeugrohre

Klinkerziegel

Fußbodenplatten

Trottoirplatten

Wandfliesen

2329

Aufzugfabrik

Ferd. Bauers's Nachfolger

Wien, VII. Bezirk, Zieglergasse Nr. 67.

Gegründet 1868. Telephon B-37-5-22.

2335

Aufzüge — Krane — Hebezeuge — Transporteure — Bekohlungsanlagen — Aufzugrevisionen

Holztränkung

2330

Guido Rütgers, Wien

IX/., Liechtensteinstr. 20, Postfach, Fernspr. A-18-1-73

Holzpflaster, Leitungsmaste,
Eisenbahnschwellen

WÄSCHEREIMASCHINEN

aller Art, Zentrifugen für sämtliche Industrien, Desinfektionsanlagen, sämtliche gesundheitstechnische Anlagen, sowie Dampf- und Wasserleitungen billigst bei

SPEZIALFABRIK

2363

L. Strakosch & J. Boner Nachf.

Wien XX/1, Brigittaplatz Nr. 1. — Telephon: A-47-103, A-46-7-45.

Felix Sauer's Nachfolger

Jakob Pribek, Rudolf Schiegl, Oskar Nell

Alle Ausführungen von Hoch-,
Beton- und Eisenbetonbauten

Wien, IV., Karolineng. 5. Tel. U-44-2-81, U-44-5-71

Kontrahenten der Gemeinde Wien

2364

Chamottewaren- und Tonöfenfabrik

AUG. RATH jun. in Krumnußbaum an der Donau.

Zentralbüro: Wien, I., Walfischgasse Nr. 14. Fernsprecher:

Musterlager: Wien, I., Schwarzenbergstr. 2. 70-2-47, 73-4-51.

Schamotteziegel für alle Zwecke, Klinkerziegel, Poterlen (Rauchabzugrohre), Schamotte-mörtel, Kachelöfen in jeder Ausführung, Herdkacheln, künstliche Blmssteine.

Name
gesetzlich
geschützt!

„HARDNER“ STAHL-ESTRICH

Name
gesetzlich
geschützt!

Billigster und widerstandsfähigster Fußbodenbelag für Industrie und Verkehrsbauten

Abnützungsfest, staubfrei und wasserdicht!

2119

Glänzend bewährt! Langjährige Referenzen!

Drahtanschrift:
Klomet Wien

RICHARD STRAUSS, Wien, VI., Mariahilfer Straße 109

Telephon
Nr. 41-83

Eisenkonstruktionen aller Art

Gasbehälter, Kioske, Dach- und Deckenkonstruktionen, Patent Tragnetzblech

Wien **Waagner-Biró A. G.** Graz

Telephon-Nummer B 23-5-95

Wien, V., Margaretenstraße 70

Telephon-Nummer B 23-5-95



2191 b

HUTTER & SCHRANTZ A.-G.
SIEBWAREN- UND FILZTUCHFABRIKEN
WIEN, VI., WINDMÜHLGASSE 26
EINFRIEDUNGEN, DRAHTGEFLECHTE USW.



WANDVERKACHELUNG,
PFLASTERUNG
ROHRKANALISIERUNG
GEBR. ANDREAE
WIEN IV., RAINERGASSE 3
TEL. 58-1-40

Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. 29-5-40 Serie
Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telephon 55-5-81
in Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G., Düsseldorf.
Ständiges bestassortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- u. Siederohren, sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen etc. etc.

9812

Werkzeuge aller Art

in anerkannt erstklassiger Ausführung

Schiessl & Co., Wien, VI., Gumpendorfer Straße 15

Wiener Armaturen- und Maschinenbau A. G.

TEUDLOFF - DITTRICH

WIEN, XX., DRESDNER STRASSE NR. 49

Aufzügefabrik
FREISSLER
Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz 3 — Telephon Nr. U-40-2-60
Budapest VI, Horn Ede-utca 4

Gegründet **1868** **11.000** Anlagen

Personen- u. Lasten-
AUFZÜGE
Krane, elektr. Spills 2346

Wir bauen modernste Transportanlagen

zur Förderung von
Massengütern jeder Art.

Verlangen Sie Offerten.

2225



Maschinenfabriks - Actiengesellschaft
N. Heid, Stockerau
Wien, III. Bezirk, Schwarzenbergplatz Nr. 6.

GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.
ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON U-42-5-35 SERIE

2248

Ferner: VI., Schmalzhofgasse 17. Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk.
Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie fünfzehn Spezialbetriebe und Filiale Salzburg.

2285



Brunsviga-Rechenmaschinen

sind Höchstleistungsmaschinen von überragender Bauart.
Rückübertragung errechneter Resultate in das Einstellwerk.
Schieber- und Tasteneinstellung. Elektrische und Handmodelle. Doppelresultatwerke. Maschinen für alle Zwecke.

Brunsviga - Maschinenwerke, Ges. m. b. H.
Wien, I., Parkring 8. — Telephon 73-2-41.

Architekt und Stadtbaumeister

2284

HEINRICH ZIPFINGER
Tel. R-30-1-11 Wien, XIV., Pfeifergasse 6 Tel. R-35-2-67
Hoch- und Eisenbetonbauten, Geschäftshäuser, Villen, Umbauten, Adaptierungen, Renovierungen. — Entwürfe und Voranschläge prompt.



HOLZKONSTRUKTIONSWERK
FRANZ KREBS & NEFFE
STADTZIMMERMEISTER
WIEN, XVI/1. Bez., Huttengasse Nr. 28
Telephon Nr. B 37-0-91.

2235